



gemeindeverband oberwallis



gebührenverbund



kehr- und verbrennungsanlage



abfallberatung

2023 jahresbericht

inhaltsverzeichnis



Einladung

Delegiertenversammlung 2024	3
-----------------------------	---

Organisation GVO

Verbandsausschuss	4
Weitere Verantwortliche	4

Vorwort

Rolet Gruber, Präsident GVO	5
-----------------------------	---

Protokoll

Delegiertenversammlung 2023	6
-----------------------------	---

Jahresberichte

Gebührenverbund	9
Kehrichtverbrennungsanlage	10
Abfallberatung	16

Rechnung 2023

Finanzbericht	23
Bilanz	24
Betriebsrechnung	24
Geldflussrechnung	26
Investitionsrechnung und Abschreibungen	27
Anhang	28
Revisorenbericht	30

Herausgeber und Kontaktadressen

Jahresbericht 2023, Erscheinung Mai 2024

- Gemeindeverband Oberwallis für die Abfallbewirtschaftung
Sandstrasse 8, 3930 Visp, Tel. 079 357 53 74, rolet.gruber@bluewin.ch
- Gebührenverbund Oberwallis
Geschäftsstelle, 3912 Termen, Tel. 027 922 29 00, sommer@termen.ch
- Kehrichtverbrennungsanlage Oberwallis
Kiesweg 1, 3900 Gamsen, Tel. 027 923 12 33, kva@abfall-oberwallis.ch
- Abfallberatung Oberwallis
Andrea Chitiva, PRONAT Umweltingenieure AG
Rhonesandstrasse 15, 3900 Brig, Tel. 027 924 24 01, info@abfall-oberwallis.ch
www.abfall-oberwallis.ch

Einladung

Delegiertenversammlung Gemeindeverband Oberwallis für die Abfallbewirtschaftung und Gebührenverbund Oberwallis

Mittwoch, 19. Juni 2024, 18.00 Uhr
Rathaussaal Visp

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. DV des Gebührenverbundes Oberwallis
 - a. Protokoll der DV vom 29. Juni 2023 in Termen
 - b. Jahresrechnung 2023
 - i. Abschlussbericht der Geschäftsstelle, Darlegung der Abschlussrechnung
 - ii. Bericht der Revisionsstelle
 - iii. Genehmigung der Rechnung
 - iv. Entlastung der Organe
 - c. Verschiedenes
3. DV des Gemeindeverbandes Oberwallis für die Abfallbewirtschaftung
 - a. Protokoll der DV vom 29. Juni 2023 in Termen
 - b. Jahresrechnung 2023
 - i. Geschäftsbericht, Darlegung der Betriebsrechnung
 - ii. Bericht der Revisoren
 - iii. Genehmigung der Rechnung
 - iv. Entlastung des Ausschusses
 - c. Kostenvoranschlag 2024, Darlegung und Genehmigung
 - d. Bericht des Geschäftsführers KVO
 - e. Informationen über das neue Abfallreglement
 - f. Verschiedenes

19. juni2024

Die Rechnungsbelege liegen bis zur DV während den ordentlichen Bürozeiten zur Einsichtnahme in der Gemeindekanzlei Termen für den Gebührenverbund Oberwallis und bei KMU Treuhand & Revisions AG (vormals Imhasly • Planche Treuhand AG), Rhonesandstrasse 24, 3900 Brig, für den Gemeindeverband Oberwallis für die Abfallbewirtschaftung zur Einsichtnahme auf.

Organisation GVO

Präsident

Rolet Gruber

Gemeinderat Visp

Vizepräsident

Fredy Burgener

Gemeinderat Raron-St-German

Aktuar

Helmut Sommer

Gemeindeschreiber Termen

Mitglied

Diego Andenmatten

Gemeinderat Saas Grund

Mitglied

Stefanie Zimmermann

Gemeinderätin Visp

Mitglied

Andrea Amherd-Burgener

Stadträtin Brig-Glis

verbandsausschuss

Mitglied

Fabiola Kummer

Gemeindevizepräsidentin Ernen

Mitglied

Oliver Summermatter

Stv. Leiter Verwaltung Zermatt

Mitglied

Diego Wellig

Gemeindevizepräsident Naters

Beisitzer

Alain Bregy

Vertreter Bezirk Leuk

Delegierte

Am 31. Dezember 2023 gehörten dem Verband 61 Gemeinden an. Diese Gemeinden bezeichnen zu Beginn jeder Legislaturperiode aufgrund ihrer Einwohnerzahl die Delegierten. Gemeinden mit weniger als 2'000 Einwohner haben Anrecht auf einen Delegierten. Zusätzlich wird jeder Gemeinde mit mehr als 2'000 Einwohnern – pro weitere 2'000 Einwohner oder einem Bruchteil davon – ein zusätzlicher Delegierter zugesprochen. Die Wahl der Delegierten ist Sache des jeweiligen Gemeinderates (Art. 19 &

20 der Statuten). Per 1. Januar 2024 ergibt dies total 83 Delegierte.

Ausschuss

Der Ausschuss setzt sich aus 7 bis 9 Mitgliedern zusammen, die von der Delegiertenversammlung zu Beginn der Amtsperiode und für deren

Dauer gewählt werden. Je ein Mitglied des Ausschusses hat den Gemeinden der Kernregion Brig-Glis, Naters und Visp anzugehören (Art. 25 & 26 der Statuten).

Am 31. Dezember 2023 waren die in der Grafik oben ersichtlichen, von der Delegiertenversammlung gewählten Ausschussmitglieder im Amt.

weitereverantwortliche

Buchhaltung und Finanzberatung

Stefan Planche

KMU Treuhand & Revisions AG, Brig-Glis

Betriebsleitung Kehrrichtverbrennungsanlage KVA

Kurt Ruppen

Betriebsleitung

Romeo Eggel

Stellvertreter Betrieb

André Summermatter

Stellvertreter Unterhalt

Vertreter Kehrrichtabfuhr Oberwallis

Sven Tscherrig

Revisionsstelle

Marcel Pfaffen, Florian Bregy

TRS AG, Brig-Glis

Abfallberatung

Andrea Chitiva

PRONAT Umweltingenieure AG, Brig-Glis

Adieu GVO, willkommen REVO



Rolet Gruber, Präsident Gemeindeverband
Oberwallis für die Abfallbewirtschaftung GVO

An der DV 2023 in Termen haben wir für unsere Abfallbewirtschaftung einschneidende Entscheidungen getroffen:

- Der Gebührenverbund wird nach über 30 Jahren aufgelöst. Helmut Sommer hat diesem Verbund seit Anfang als Geschäftsführer vorgestanden. Es ist ihm gelungen, beinahe alle Gemeinden von der Sackgebühr zu überzeugen. Unermüdlich hat er sich für den Verbund eingesetzt und ich bin froh, dass er sein Wissen nun als Ausschussmitglied der Neuorganisation weiter zur Verfügung stellt.
- Der Gemeindeverband wird neu umbenannt in REVO (Recycling Entsorgung Verwertung Oberwallis) und die Tätigkeiten des Gebührenverbundes im Verband integriert. Ebenfalls werden die Erneuerungen der Statuten einstimmig angenommen.
- Nicht zu guter Letzt wird der Erwerb des Ökohofes Schriber & Schmid grossmehrheitlich angenommen.

Nun ist der Ausschuss gefordert mit dem Ziel, die gesamte Abfallbewirtschaftung im Oberwallis unter einen Hut zu kriegen. Wir wollen die Kommunikation mit den Gemeinden verbessern und die Abfallverwertung so gut wie möglich vereinheitlichen. Es ist uns wichtig, dass wir die Probleme und Wünsche der Gemeinden kennen und Verbesserungen vornehmen. Nach Besuchen der Abfallberatung sämtlicher Gemeinden wollen wir uns deren Anliegen annehmen.

Mittelfristig wollen wir uns folgenden Aufgaben widmen:

- Vereinheitlichung der Sammelgebirde der Separatsammlungen so weit wie möglich
- Einheitliches Abfallreglement für alle Gemeinden (ist bei der letzten Bewilligungsinstanz)
- Papier- und Kartonsammlung vereinheitlichen und weg von der Kartonschnur
- Kunststoffsammlungen: Kunststoff in separatem Sack und nicht im orangen Gebührensack, welcher in die Verbrennung gelangt
- Sammelstellen für die Gebührensäcke und damit weg von der Strasse

Längerfristige Projekte sind:

- Dezentrale Ökohöfe und Verkehrsverminderung beim Ökohof in Gamsen
- Sammlung und Verwertung von Grünabfällen
- Erneuerung der KVO (ist von der Sanierung der Deponie in Gamsen abhängig)

Wie ihr seht, geht uns die Arbeit nicht aus. Wir wollen so viel Abfall wie möglich wiederverwerten und so wenig wie möglich verbrennen. Wir wollen ein Vorzeigeprojekt für die Umwelt und der Schweiz sein. Darum brauchen wir engagierte Ausschussmitglieder und den Willen zur Zusammenarbeit der Gemeinden. Wir wollen ökologisch und ökonomisch das Beste für unsere Umwelt. Das Beste und das Sauberste ist jedoch nicht immer das Billigste!

roletgruber

Bis jetzt wurde die DV immer im Juni durchgeführt. Es ist jedoch nicht sinnvoll, die Rechnung zu präsentieren und anschliessend das Budget für das laufende Jahr zur Genehmigung zu unterbreiten, wenn bereits ein halbes Jahr vorbei ist. Aus diesem Grunde werden wir ab jetzt im Juni die Rechnung präsentieren und an einer DV im November das Budget für das nächste Jahr vorstellen.

Wir sehen uns bei der DV 2024 in Visp und ich hoffe auf eine zahlreiche Beteiligung der Gemeindevertretungen.

Rolet Gruber
Präsident GVO

Protokoll DV 2023 in Termen

Vorsitz: Rolet Gruber, Verbandspräsident

Präsenz Gemeinden: Laut Präsenzliste sind 43 Gemeinden des Verbandes vertreten und zwar: Agarn, Ausserberg, Bellwald, Bettmeralp, Binn, Bitsch, Brig-Glis, Eggerberg, Emmb, Ergisch, Ernen, Fiesch, Fieschertal, Gampel-Bratsch, Gondo-Zwischbergen, Grächen, Guttet-Feschel, Inden, Lalden, Lax, Leuk, Leukerbad, Mörel-Filet, Naters, Niedergesteln, Raron, Ried-Brig, Riederalp, Saas Almagell, Saas Fee, Saas Grund, Simplon-Dorf, Stalden, Staldenried, Steg-Hohtenn, Termen, Töbel, Turtmann, Unterbäch, Visp, Visperterminen, Zeneggen, Zermatt.

Entschuldigte Gemeinden: Grenchols, St. Niklaus, Saas Balen.

Anwesende VA-Mitglieder: Franz-Josef Amherd, Diego Andenmatten, Fredy Burgener, Gerhard Eggs, Rolet Gruber, Hans Schweizer, Diego Wellig, Stefanie Zimmermann.

Entschuldigte VA-Mitglieder: Anton Lauber

Betriebsleiter: Kurt Ruppen

Gäste: Andrea Chitiva und Ernst Abgottspon (Abfallberatung), Marcel Pfaffen (TRS AG), Stefan Planche und Marc Loretan (KMU Treuhand und Revisions AG, ehemals Imhasly • Planche Treuhand AG), Helmut Sommer (Gebührenverbund OW), Stefan Brunner (Transport), Sven Tscherrig (Kehrtrakttransport Oberwallis), Massimo Plaschy (Dienststelle für Umwelt, Kanton Wallis), Manfred Holzer (Jurist).

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzähler

Um 18.06 Uhr begrüsst Verbandspräsident Rolet Gruber die anwesenden Gäste sowie eine stattliche Anzahl Delegierte. Er erwähnt, dass die Delegiertenversammlungen von GVO und Gebührenverbund wie schon in den letzten Jahren gemeinsam abgehalten werden.

Er dankt allen Gemeinden, welche sich für diese Delegiertenversammlungen an- oder abgemeldet haben. Sein spezieller Gruss geht an Thomas Salzmann, Vertreter der Gastgeber Gemeinde Termen.

Der VA-Präsident hält fest, dass:

- die Einladung zur Delegiertenversammlung am 6. Juni 2023 erfolgte und die ordentliche Delegiertenversammlung gemäss Art. 21 der Statuten somit korrekt einberufen wurde;
- die Delegiertenversammlung nach Art. 22 der Statuten beschlussfähig ist.

Die Delegierten ernennen als **Protokollführer** Hans Schweizer und Marc Loretan und als **Stimmzähler** Thomas Köppli, Raron. Thomas Köppli nimmt dieses Amt an.

2. Delegiertenversammlung Gebührenverbund

Jahresbericht Gebührenverbund siehe Seite 9.

3. Protokoll ordentliche DV 2. Juni 2022 in Bitsch

Das Protokoll der oben erwähnten ordentlichen DV wurde wie üblich an die Gemeinden zusammen mit der Einladung zur DV zugestellt. Die Vorlesung des Protokolls wird nicht verlangt. Das Protokoll wird ohne Gegenstimme, mit dem Dank an die Protokollführer, genehmigt.

4. Ersatzwahl Revisionsstelle

Das Vertragsverhältnis mit Steiner & Pfaffen Treuhand AG wurde per 1. Dezember 2022 auf eigenen Wunsch beendet. Der Verwaltungsausschuss beantragt, die TRS AG als neue Revisionsstelle für zwei Jahre zu wählen.

Die Delegierten stimmen dem Antrag des Verwaltungsausschusses einstimmig zu.

Marcel Pfaffen von der TRS AG nimmt die Wahl an und dankt den anwesenden Delegierten.

5. Jahresrechnung 2022

Die allen Gemeinden zugestellte Jahresrechnung 2022 wird von Stefan Planche kommentiert. Der 2022 erzielte Umsatz betrug CHF 10'617'500.00 und teilt sich wie folgt auf:

- CHF 4'397'377.00 wurden mittels dem Hauskehrrecht erzielt
- CHF 4'134'246.00 stammen von den Direktanlieferungen
- CHF 1'912'990.00 resultieren aus den Energieverkäufen

Der Personalaufwand betrug CHF 2'481'767.00, der Sach- und übrige Betriebsaufwand betrug CHF 6'739'873.00 und die Abschreibungen stehen mit CHF 943'000.00 zu Buche. Weiter wurden Einlagen in den Fonds für Spezialfinanzierungen in der Höhe von CHF 448'652.00 geleistet. Schlussendlich resultiert ein Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 9'311.00.

Planche Stefan hebt hervor, dass die Raiffeisenbanken Belalp-Simplon und Mischabel-Matterhorn dem GVO nie Negativzinsen verlangt haben. Dies hätte nur im Jahre 2022 einen Betrag von zirka CHF 120'000.00 ausgemacht.

Die Jahresrechnung wurde nun erstmalig in Übereinstimmung mit dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 erstellt. Diese Umstellung hat doch zu einigem Mehraufwand geführt, da es für sämtliche Beteiligten Neuland war.

6. Bericht Revisionsstelle

Marcel Pfaffen von der TRS AG verliest den Bericht der Revisionsstelle und beantragt die Delegierten, die Rechnung zu genehmigen und den Ausschuss zu entlasten.

7. Genehmigung der Rechnung & Entlastung des Ausschusses

Die Delegierten genehmigen die Jahresrechnung 2022 einstimmig und erteilen dem Ausschuss die Entlastung.

29. juni 2023

8. Kostenvoranschlag 2023

Marc Loretan geht kurz durch das Budget für das laufende Geschäftsjahr. Gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr wird erwartet, dass der Umsatz in der Grössenordnung von CHF 1,2 Mio. gesteigert werden kann. Der Haupttreiber dieser Entwicklung sind die gestiegenen Energiepreise, welche voraussichtlich zu zirka CHF 1,4 Mio. Mehreinnahmen im Bereich Energieverkäufe führen werden. Dafür werden die Direktanlieferungen um zirka CHF 200'000.00 zurückgehen, was auf die im Berichtsjahr angelieferten Mengen von SATOM zurückzuführen ist, welche 2023 wieder bei SATOM verbrannt werden.

Der Sach- und Betriebsaufwand wird für 2023 um CHF 1,7 Mio. höher veranschlagt als im abgelaufenen Geschäftsjahr. Die Haupttreiber dieser Entwicklung liegen einerseits in den stark gestiegenen Kosten für Deponie und Transport aufgrund der temporären Lösung einer ausserkantonalen Deponie und andererseits in den gestiegenen Kosten für gewisse Chemikalien infolge der Inflation und der Verfügbarkeit dieser Mittel.

Das Budget für den Unterhalt an Anlagen und Gebäude wird im Vergleich zur Vorperiode stabil gehalten. Es kommt zwar zu einer Verschiebung vom ordentlichen Unterhalt zum ausserordentlichen Unterhalt, aber in Summe bleiben die Kosten für Unterhalt auf Vorjahresniveau.

Die Delegierten haben keine Fragen zum Budget. Der Kostenvoranschlag wird ohne Gegenstimme genehmigt.

9. Bericht Geschäftsführer KVO

Rolet Gruber verweist auf den ausführlichen Bericht im zugestellten Jahresbericht 2022 und fragt die Delegierten, ob sie noch Fragen dazu haben. Da keine Fragen geäussert werden, wird auf weitere Ausführungen verzichtet.

10. Bericht Abfallberatung

Rolet Gruber verweist auf den ausführlichen Bericht im zugestellten Jahresbericht 2022 und fragt die Delegierten, ob sie noch Fragen dazu haben. Da keine Fragen geäussert werden, wird auf weitere Ausführungen verzichtet.

11. Revision Statuten

Die Zusammenführung des Gemeindeverbandes mit dem Gebührenverband bedingt eine Revision der Statuten des Gemeindeverbandes.

Manfred Holzer, Rolet Gruber, Andrea Chitiva, Kurt Ruppen und Helmut Sommer haben viele Stunden in die Erarbeitung dieser Statuten investiert. Diese wurden durch den Kanton vorgeprüft und an Sitzungen mit dem verantwortlichen Dienstchef besprochen. Die Statuten wurden allen Mitgliedsgemeinden zusammen mit der Einladung zur Delegiertenversammlung zugestellt.

Eine Gegenüberstellung der aktuellen Statuten mit den vorgeschlagenen Statuten ist aufgrund des Ausmasses der Änderungen nicht zielführend. Helmut Sommer geht kurz auf die wichtigsten Änderungen ein und verdankt Rolet Gruber und Manfred Holzer für die gute Zusammenarbeit.

David Schaller erkundigt sich bezüglich der Limite von CHF 2,5 Mio., welche den Kostenrahmen bildet, in welchem der Verwaltungsausschuss autonom verfügen kann ohne vorgängige Genehmigung durch die Delegierten, und fragt, wie diese zustande gekommen ist.

Kurt Ruppen erläutert, dass dies der zu erwartende Betrag ist, sollte eine wichtige Komponente einen Defekt erleiden. In solchen Fällen ist es wichtig, dass Betriebsleitung und Ausschuss zeitnah entscheiden und die entsprechenden Reparaturarbeiten in Auftrag geben kann.

Daniel Squaratti erkundigt sich, ob die Reorganisation der Verbände Einfluss auf das Vorgehen für Gondo-Zwischbergen hat. Helmut Sommer erklärt, dass sich das bisherige Vorgehen mittels Pressmulden bewährt hat und vorerst keine Änderung diesbezüglich geplant ist.

Olivier Summermatter erkundigt sich, ob es weiterhin möglich sein wird, separate Lösungen zu haben. Helmut Sommer erläutert, dass der Verband zwar möglichst einheitliche Lösungen anstrebt, es jedoch nicht die Idee ist, innovative Lösungen zu verbieten.

Olivier Summermatter fragt, wie das Vorgehen bezüglich Grünabfuhr aussieht und ob Zermatt hier weiter mit Schriber & Schmid zusammenarbeiten kann. Helmut Sommer erklärt, dass be-

züglich Grünabfuhr noch keine Lösung gefunden wurde. Es sei sicherlich das Ziel, eine lokale/regionale Lösung anzustreben; wie diese dann im Detail aussehen wird, muss sich allerdings noch zeigen. Somit wird hier vorerst alles beim Alten bleiben.

Sven Tscherrig erkundigt sich nach dem Vorgehen bezüglich Sammlung Papier & Karton und ob hier auch eine Vereinheitlichung geplant ist. Momentan sammeln gewisse Gemeinden Papier und Karton getrennt und gewisse Gemeinden sammeln Papier und Karton nicht getrennt. Olivier Summermatter weist auf den Mehraufwand hin, der eine getrennte Sammlung von Papier und Karton verursachen würde. Helmut Sommer erläutert, dass es das Ziel sei, dass die Gemeinden als Gesamtheit Kosten reduzieren können.

Rolet Gruber erklärt, dass grundsätzlich einheitliche Lösungen angestrebt werden müssen. Auch ist es das Ziel von REVO, dass alle Gemeinden profitieren und nicht nur die grossen Talgemeinden, dass dabei eine gewisse Quersubventionierung stattfindet, ist vertretbar.

Es werden keine weiteren Fragen aus dem Saal gestellt und es kann nun über die Totalrevision der Statuten von REVO abgestimmt werden.

Die Delegierten nehmen die revidierten Statuten einstimmig an.

12. Ersatzwahlen

Aufgrund der Reorganisation des Verbandes und der zukünftig erwartenden Mehrarbeit in den zu bildenden Kommissionen wurde es den bisherigen Ausschussmitgliedern freigestellt, vor Ablauf des üblichen Turnus aus dem Ausschuss zurückzutreten.

Die drei Ausschussmitglieder Hans Schweizer, Anton Lauber und Gerhard Eggs machen von dieser Möglichkeit Gebrauch und treten aus dem Verwaltungsausschuss zurück.

Als Nachfolger werden Fabiola Kummer, Helmut Sommer und Olivier Summermatter vorgeschlagen.

13. Kauf Ökohof

Marcel Zenhäusern fragt, ob Gerhard Eggs nicht mit einem Vertreter aus dem Bezirk Leuk ersetzt werden muss und fragt, ob diesbezüglich eine Abklärung bezüglich geeigneter Kandidaten stattgefunden hat. Rolet Gruber erklärt, dass der Rücktritt von Gerhard Eggs ziemlich kurzfristig erfolgt ist und es leider nicht mehr möglich war, tiefergehende Abklärungen vorzunehmen.

Albert Meichtry äussert sein Unbehagen darüber, dass der Bezirk Leuk nun nicht mehr im Ausschuss vertreten ist. Vor allem in Bezug auf gewisse Sonderregelungen, welche im Bezirk gelten, sei dies ziemlich ungünstig.

Im Saal wird die Möglichkeit bezüglich eines zusätzlichen Ausschussmitglieds aufgeworfen. Manfred Holzer erklärt, dass die Statuten die Grösse des Ausschusses mit 7 bis 9 Mitgliedern vorgibt und es daher nicht möglich sein wird, mehr als neun Mitglieder zu wählen. Er bringt allerdings die Möglichkeit eines Beisitzers ein, welcher an den Ausschusssitzungen zwar teilnehmen kann, jedoch sich nicht an den Abstimmungen beteiligen darf.

Weiter wird die Option aufgeworfen, dass Gerhard Eggs für die nächsten zwei Jahre im Ausschuss verbleibt und erst dann zurücktreten wird. Gerhard Eggs erklärt seine Entscheidung und macht auch klar, dass diese nicht umzustossen ist. Rolet Gruber ergreift das Wort und fragt die Versammlung, ob diese einverstanden mit einer Lösung ist, welche vorsieht, dass ein Vertreter des Bezirks Leuk in beratender Funktion an den Ausschusssitzungen teilnehmen soll. Die Delegierten sind mit einer entsprechenden Lösung einverstanden. Die Delegierten aus dem Bezirk Leuk werden nun bis zur nächsten Ausschusssitzung einen Vertreter bestimmen. Bei den nächsten ordentlichen Wahlen im Jahre 2025 wird der Ausschuss bestrebt sein, wieder ein Mitglied, welches den Bezirk Leuk vertritt, vorzuschlagen.

Die Delegierten wählen die drei vorgeschlagenen Personen ohne Gegenstimme in den Ausschuss.

Rolet Gruber erläutert, dass im Zuge der Zusammenlegung der Verbände eine gesamtheitliche Lösung für die Oberwalliser Abfallverwertung angestrebt wird. Diesbezüglich wurden entsprechende Betriebe ausserkantonale besichtigt, um daraus Ideen und Vorgehensweisen für die eigene Organisation abzuleiten. Auch wurden diverse Workshops in verschiedenen Arbeitsgruppen abgehalten und schliesslich kam man zu der Erkenntnis, dass für das Oberwallis der Betrieb eines oder mehrerer Ökohöfe angestrebt werden muss.

Diesbezüglich wurden mehrere Varianten angeschaut und es hat sich herauskristallisiert, dass der Bau eines eigenen Ökohofes auf der grünen Wiese zirka CHF 20 Mio. Kosten würde. Es wurde auch eine Zusammenarbeit mit der Schriber & Schmid GmbH angeschaut und im Rahmen dieser Diskussionen hat Roger Schmid den Vorschlag gemacht, dass der Gemeindeverband seinen Ökohof kaufen solle.

Diesbezüglich wurden mannigfaltige Abklärungen vorgenommen und weitere Gespräche mit Roger Schmid geführt. Schlussendlich sind diese Gespräche in einer Absichtserklärung gemündet, welche den Kauf der Schriber & Schmid GmbH durch den Gemeindeverband für den Betrag von CHF 12,7 Mio. vorsieht. Roger Schmid verpflichtet sich zudem, für mindestens fünf weitere Jahre dem Bereich Recycling von REVO vorzustehen und den Betrieb des Ökohofes zu führen.

Mit dieser Lösung könnte REVO den grössten Teil der Aufgaben der Abfallbewirtschaftung übernehmen. Bei dieser Lösung sollen auch die regionalen Transporteure berücksichtigt werden. Die diesbezüglichen Details müssen jedoch noch von den entsprechenden Kommissionen ausgearbeitet werden. Für die nächsten acht Jahre gibt es bezüglich des Transportes des Hauskehrichts keine Änderung, da für diese Zeit Verträge mit der Kehrichtabfuhr Oberwallis bestehen, welche diese Transporte weiter durchführen wird.

Die angeschlossenen Gemeinden werden in Zukunft lediglich für die Zurverfügungstellung der Infrastruktur verantwortlich sein. Sämtliche weitere Aufgaben bezüglich Abfallverwertung werden vom Verband übernommen.

Auch sind für 2024 keine wesentliche Änderungen zu erwarten, da die Ausarbeitung der weiteren Abläufe und Prozesse weitere Zeit benötigt.

Im Raum wird die Frage bezüglich dezentraler Annahmestellen aufgeworfen. Rolet Gruber erläutert, dass die Option bezüglich eines Ökohofes in Turtmann beziehungsweise in der Region Leuk weiterhin diskutiert wird.

Die Delegierten erkundigen sich, ob die Firma ERTAG weiterhin berücksichtigt werden kann. Helmut Sommer bestätigt dies.

David Schaller wirft ein, dass es nicht nötig wäre, einen Ökohof zu akquirieren, um gemeinsame Lösungen anzustreben. Helmut Sommer erläutert, dass dies nicht der ausschlaggebende Grund für die Kaufabsicht gewesen ist. Ziel ist es, dass sämtliche Gemeinde solidarisch agieren und dies mittels Abwicklung über den Verband sichergestellt wird. Ausserdem muss festgehalten werden, dass man nur als Eigentümer die entsprechende Kontrolle und Selbstbestimmung hat.

Im Saal wird die Frage aufgeworfen, wie dieser Kauf im Sinne des öffentlichen Beschaffungswesens und einer allfälligen Monopolstellung des Verbandes zu verstehen ist. Helmut Sommer erläutert, dass die Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens eingehalten werden und der Wettbewerb weiter bestehen bleibt.

Aus dem Saal kommt die Frage, ob es für die Region Leuk weiterhin möglich sein wird, mit der Firma BOWA zusammenzuarbeiten. Helmut Sommer erläutert, dass dezentrale Lösungen weiterhin möglich sein sollen, diese aber über den Verband organisiert und gesteuert werden.

Die Delegierten möchten wissen, ob eine Analyse für allfällige Altlasten durchgeführt worden ist. Rolet Gruber und Stefan Planche erläutern die Due Diligence, die durchgeführt worden ist. Diese wurde einerseits von Werlen & Squaratti und andererseits durch Stefan Planche durchgeführt und hat keine finanziellen Altlasten zu Tage gefördert. Der Betrieb Schriber & Schmid GmbH ist demzufolge kerngesund und wirft jährlich einen ordentlichen Cashflow ab.

Im Saal wird nachgehakt bezüglich allfälliger Bodenkontaminationen, worauf Rolet Gruber erläutert, dass die Schriber & Schmid GmbH über eine

Jahresbericht Gebührenverbund

Betriebsbewilligung des Kanton Wallis verfügt und zudem auch eine entsprechende ISO Zertifizierung hat. Aus diesem Grund wird das Risiko von allfälligen, notwendigen Sanierungsmassnahmen als sehr tief eingeschätzt.

Die Delegierten möchten gerne wissen, wie es mit dem Investitionsbedarf in den Ökohof aussieht. Helmut Sommer erläutert, dass im Fünf-Jahres-Plan des Verbandes ein Betrag von CHF 3 Mio. vorgesehen ist. Dieser ist jedoch nicht für Investitionen in den bestehenden Ökohof zu verstehen, sondern ist vor allem für die Evaluierung und Einführung von dezentralen Strukturen und für die Erneuerung der Container vorgesehen. Das Budget der Schriber & Schmid GmbH wiederum beinhaltet jährlich CHF 370'000.00 für Investitionen in die Infrastruktur.

Richard Kalbermatter meldet sich zu Wort und erklärt, dass dieser Schritt wichtig und richtig ist. Es kommen keine weiteren Fragen und Anmerkungen aus dem Raum, womit sich die Versammlung der Abstimmung über den Kauf widmet. Die Delegierten entscheiden sich mit 41 Ja-Stimmen gegenüber 1 Nein-Stimme (Gemeinde Bitsch) und einer Enthaltung (Gemeinde Inden) für den Kauf der Schriber & Schmid GmbH.

14. Verschiedenes

Das Wort unter Verschiedenes wird weiter nicht verlangt. Gemeinderat Thomas Salzmann stellt kurz die Gemeinde Termen vor. Das anschliessende Aperitif wird von der Gemeinde offeriert. Die Delegierten verdanken dies mit einem kräftigen Applaus. Um 20.10 Uhr schliesst der Vorsitzende die Delegiertenversammlung und dankt allen Gemeinden für das zahlreiche Erscheinen.

Visp, 23. August 2023

Rolet Gruber

VA-Präsident

Helmut Sommer

Aktuar



Helmut Sommer, Leiter
Geschäftsstelle Gebührenverbund

Gebührenverbund ist Geschichte

Seit 31. Dezember 2023 ist der Gebührenverbund Oberwallis Teil der Geschichte. Ich danke allen Ideengebern der ersten Stunde, allen beteiligten Ausschussmitgliedern in den letzten über 30 Jahren und allen Damen und Herren, welche in den beteiligten Gemeinden die Umsetzung der verursachergerechten Abfallgebühr aktiv unterstützt haben.

Ich habe viele gute Leute durch das Amt kennengelernt und ich misse keine Begegnung und auch Konfrontation, welche sich aus meiner Tätigkeit ergeben haben.

Ich darf mit ruhigem Gewissen die Arbeiten und Kompetenzen an die Verantwortlichen des REVO weitergeben, welche die Arbeit zur Zufriedenheit von uns allen weiterführen werden.

helmutsommer

Jahresrechnung 2023

Die Abrechnung 2023 wurde den Gemeinden Ende Februar 2024 zugestellt, ebenso wurden die Geldbeträge ausbezahlt und das Konto des Verbundes saldiert.

Es wurden CHF 4'016'066.00 direkt an den Gemeindezweckverband Oberwallis für die Abfallbewirtschaftung ausbezahlt. Dabei nahm die Anlieferung von Kehricht aus allen Gemeinden um 474,3 t zu. Der Ertrag aus einer Tonne Kehricht ist bei CHF 406.31. Dieser Wert ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen und ist über der Zielvorgabe von CHF 400.00/pro Tonne. Pro Tonne Kehricht verbleibt also jeder Gemeinde ein Beitrag von CHF 166.31 pro Tonne Kehricht, um die Kosten aus den Separatsammlungen decken zu können.

Die ordentlichen Ausgaben sind um CHF 93'511.09 gestiegen, was vor allem mit der endgültigen MwSt. Abrechnung zu tun hat, welche ein letztes Mal vom Verbund eingereicht wurde. Auch die Kosten für die Geschäftsstelle und den Ausschuss sind aufgrund der Neuorganisation des Verbandes, verbunden mit den daraus entstehenden Sitzungen/Tagungen, gestiegen.

Die Kehrichtbussen, welche aufgrund der Anzeigen der Kontrollstelle aufgenommen worden sind, im Betrag von CHF 57'895.00 wurden den Gemeinden verrechnet und der Gesamtrechnung gutgeschrieben. Der Bericht der Revisionsstelle liegt vor.

Helmut Sommer
Leiter Geschäftsstelle
Gebührenverbund Oberwallis

Jahresbericht Kehrichtverbrennungsanlage



Kurt Ruppen, Betriebsleiter
Kehrichtverbrennungsanlage KVA

kurtruppen

Kehrichtmengen

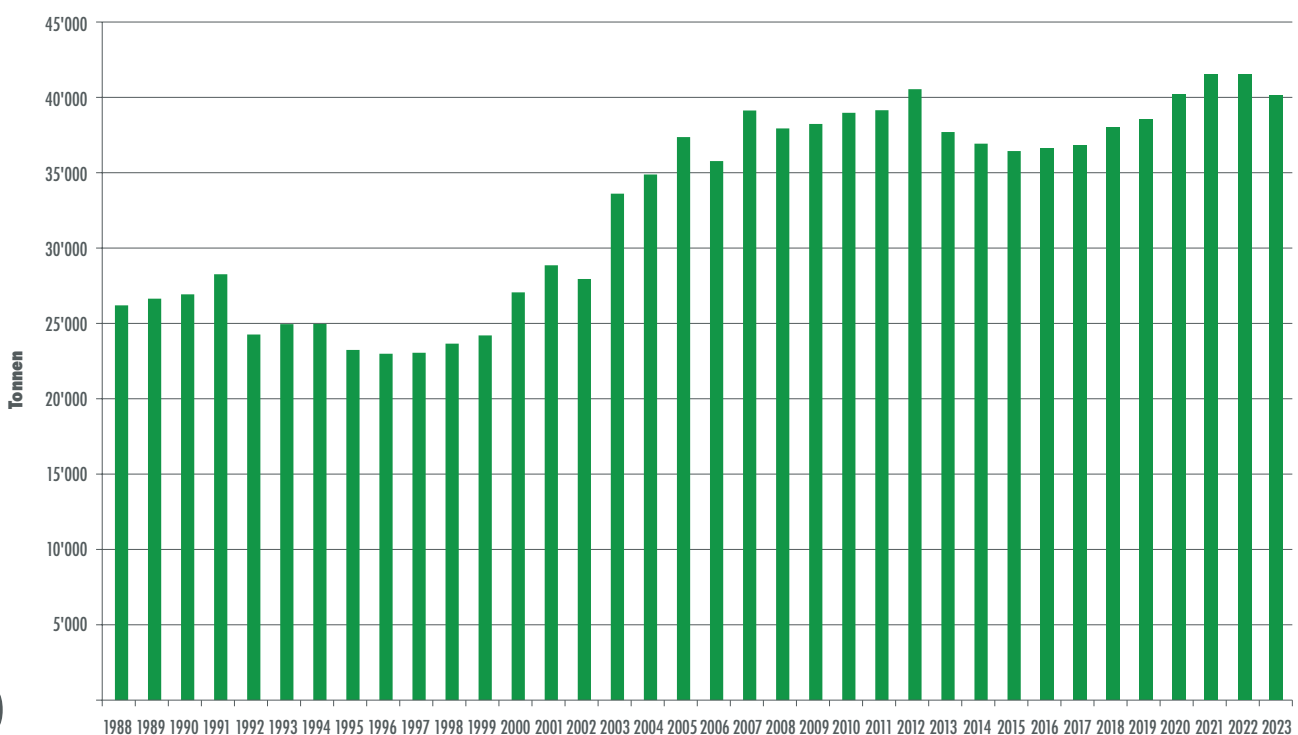
Mit 19'138 Tonnen im Jahre 2023 ist die Menge Hauskehricht um 614 Tonnen oder 3,1 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

Wie im Vorjahr sind die Privatanlieferungen wiederum leicht gesunken und zwar um 694 Ton-

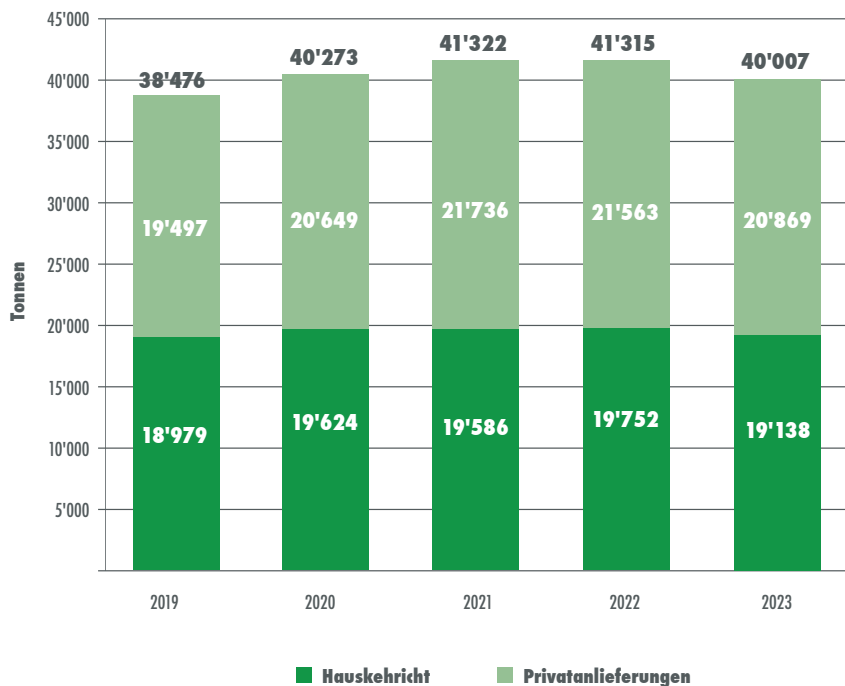
nen und erreichen 20'869 Tonnen. Dies bedeutet eine Abnahme von 3,2 % gegenüber 2022. Zusammengefasst ergibt sich eine Abnahme der gesamt angelieferten Kehrichtmenge von 1'308 Tonnen oder 3,2 % gegenüber dem Jahr 2022.

Bei der SATOM in Monthey ereignete sich im Oktober 2022 ein Grossbrand und die Anlage musste während rund einem Jahr den Betrieb einstellen. Auf Grund dieses Vorfalles nahm die KVA Oberwallis in den Jahren 2022 und 2023 1'403 Tonnen Abfälle an, lieferte aber im August 2023 wieder 1'227 Tonnen zurück. Diese Mengen sind in der Statistik nicht berücksichtigt. Die Zahlen beziehen sich auf das Oberwallis. Einzig die Differenz zwischen Entgegennahme und Rücklieferung von 176 Tonnen ist in der Menge des verbrannten Abfalls enthalten.

Entwicklung der Kehrichtmenge 1988 bis 2023



Entwicklung der Kehrichtmenge 2019 bis 2023 Aufgeteilt nach Hauskehricht und Privatanlieferungen



Tarifliste Hauskehricht, Privatanlieferungen und Altholz

Aktuelle Preise (inkl. MwSt.):

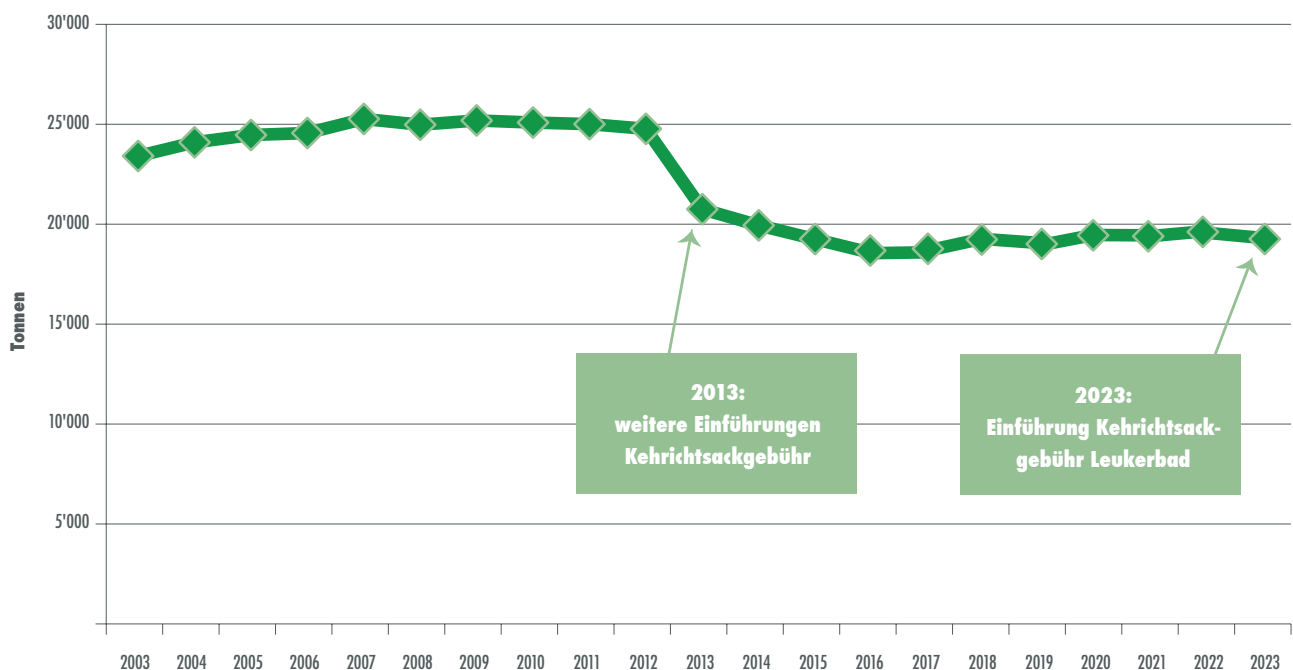
- Hauskehricht inkl. Transport**
 Tonnenpreis CHF 258.50
- Privatanlieferungen**

	Grundgebühr	Preis/kg
bis 85 kg	CHF 50.–	
bis 750 kg	CHF 36.–	CHF 0.18
über 750 kg		CHF 0.22
Geheimakten		CHF 0.25
div. Schlämme		CHF 0.22
- Altholz** sortiert ohne andere Abfälle

	Pauschal	Preis/kg
bis 420 kg	CHF 50.–	
ab 420 kg		CHF 0.12

Mit diesen Preisen liegt der GVO im Vergleich zu anderen Kehrichtverbrennungsanlagen und trotz hoher Transportkosten im untersten Drittel der Preisskala. Es sei nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die private Anlieferung von kleinen Kehrichtmengen in die KVA in Gamsen deutlich teurer ist als die ordentliche Entsorgung über den Hauskehricht oder über die Separatsammlungen! Für kleine Mengen wird die Anlieferungen im Ökohof Schriber & Schmid empfohlen.

Entwicklung Hauskehricht 2003 bis 2023



Energieproduktion

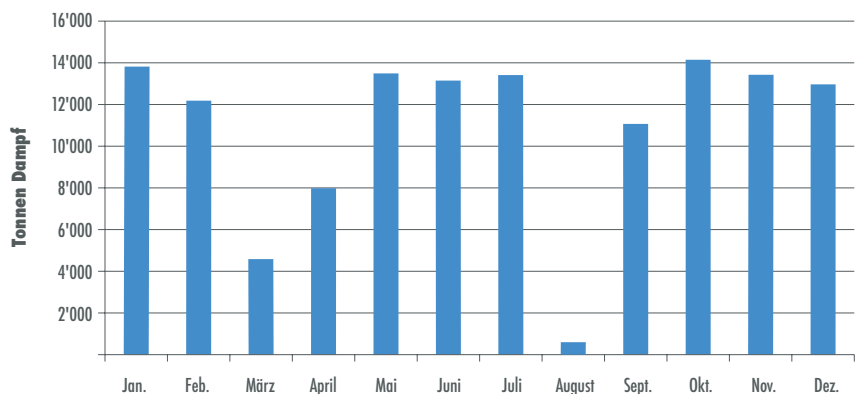
Mit der aus der Verbrennung des Kehrriechts freiwerdenden Energie wird elektrischer Strom und Prozessdampf produziert. Die elektrische Energie deckt vor allem den Eigenbedarf. Zusätzlich konnten 1'383'599 kWh ins örtliche

Netz eingespeist werden. Dies sind 75'506 kWh oder 5,2 % weniger als im Jahr 2022. Rund 130'890 Tonnen Prozessdampf konnten an die Lonza AG geliefert werden, was einer Abnahme von 2'673 Tonnen oder -2,0 % gegenüber dem

Vorjahr entspricht. Mit 7'176 Betriebsstunden im Jahr 2023 lief die Anlage 8 Stunden weniger lang als im Vorjahr.

Aufgrund einer Störung bei den Kränen im Frühjahr musste die Revision eine Woche früher gestartet werden. Leider konnten die Revisionsarbeiten nicht alle vorgezogen werden, so dass die Revision nicht vor dem geplanten Datum abgeschlossen werden konnte und damit die Revision um eine Woche länger ausfiel. Dies schlug sich in einer tieferen Menge des abgelieferten Prozessdampfes nieder.

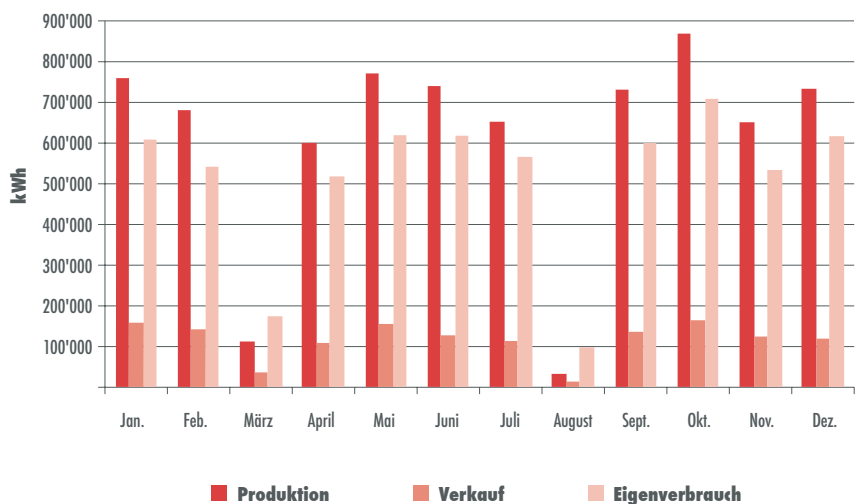
Lieferung Prozessdampf 2023



	2023	2022	Diff.
Gelieferte Menge Prozessdampf (in Tonnen)	130'890	133'564	- 2,0 %
Ertrag Prozessdampf (in CHF)	3'228'965.65	1'629'612.00	+ 98,1 %

Mit nur 8 Stunden weniger als im Vorjahr ist die Betriebszeit vergleichbar zu 2022. Mit Energiesparmassnahmen konnte der Eigenverbrauch um 0,8 % reduziert werden. Bei jedem Ersatz eines Energieverbrauchers wird konsequent auf die Energieeffizienz geachtet. Die Energiesparmassnahmen, aber vor allem der gestiegene Strompreis sind für die starke Steigerung beim Ertrag im Jahre 2023 im Vergleich zu 2022 verantwortlich. Der im Jahr 2023 erzielte mittlere Strompreis betrug 32.54 Rp/kWh und ist damit um 13.27 Rp/kWh oder um 68,9 % höher als im Vorjahr.

Stromproduktion 2023



	2023	2022	Diff.
Produzierte Energie (in kWh)	7'324'000	7'430'000	- 1,4 %
Verkauf Energie an EnBAG & WEG (in kWh)	1'383'599	1'459'105	- 5,2 %
Eigenverbrauch Energie (in kWh)	6'194'919	6'246'972	- 0,8 %
Ertrag Verkauf Energie (in CHF exkl. MwSt.)	450'194.33	281'222.04	+ 60,0 %

Bewertung Lieferung Prozessdampf und Stromproduktion

Der Eigenverbrauch durch die eigene Produktion gedeckt betrug im Jahre 2023 6'194'919 kWh. Inklusiv sämtlicher Nebenkosten bezahlte die KVA für bezogenen Strom 60.87 Rp pro kWh. Der GVO spart somit pro kWh-Eigenverbrauch 28.33 Rappen (60.87 Rp – 32.54 Rp). Insgesamt bringt diese Einsparung dem GVO Minderkosten von CHF 1'755'020.55.

Der finanzielle Vorteil für den GVO aus dem Stromverkauf, durch die Ersparnisse beim Eigenverbrauch und aus dem Verkauf von Prozessdampf beläuft sich somit auf CHF 5'434'108.53! Die Stromproduktion und Prozessdampflieferung in der KVA Oberwallis entlastet den Tonnenpreis, den der GVO den Gemeinden und dem Gewerbe verrechnet, um CHF 135.83.

Die Zusammenarbeit mit der EnAlpin, EnBAG und mit der Lonza läuft offen, vertraulich und problemlos.

Anlage

Betrieb

Im Jahr 2023 war die KVA Oberwallis während 7'176 Stunden in verschiedenen Betriebsperioden in Betrieb, was einer Verringerung gegenüber dem Vorjahr von 8 Stunden oder -0,1 % entspricht. Es wurden 40'476 Tonnen Abfälle verbrannt. Dies sind 1'265 Tonnen weniger als im Jahr 2022 oder -3,0 %.

Emissionen

Die Grenzwerte der Emissionen konnten eingehalten werden. In der Grafik (siehe unten) ist die Ausnutzung der Grenzwertbereiche durch den Jahresmittelwert der einzelnen Parameter aufgeführt.

Branchenvereinbarung zwischen VBSA und UVEK

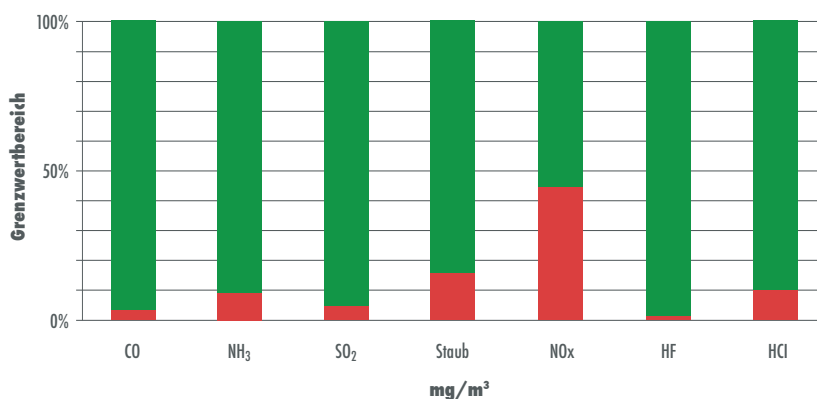
Die Branchenvereinbarung zwischen dem VBSA (Vertretung aller Schweizer KVA) und dem UVEK verlangt eine Abgabe von CHF 0.275 pro entsorgtes Kilogramm Abfall. Für die KVA Oberwallis bedeutete dies einen jährlichen Betrag von rund CHF 11'000.00. Die Beiträge in den Klimafonds aller Schweizer KVA ergeben pro Jahr einen Betrag von rund CHF 1'000'000.00. Dieses Geld wird für die Projekte (Abscheidung, Speicherung und Nutzung von CO₂) verwendet zur CO₂-Reduktion gemäss der Zielvereinbarung mit dem UVEK.

Deponie Gamsenried

Neben der alten Deponie Gamsenried aus dem Jahre 1912, welche ein Sanierungsfall ist, gibt es die aktive Deponie Gamsenried, welche gesetzeskonform ist und von der KVA Oberwallis für die Deponierung der Reststoffe Schlacke und Flugasche genutzt wird. Aufgrund von Ablagerungen in den Entwässerungsleitungen der aktiven Deponie Gamsenried muss diese wieder in Stand gestellt werden. Die Instandstellungsarbeiten behindern die Ablagerung der Reststoffe. Zudem kann die Deponie voraussichtlich nur noch zwei Jahre genutzt werden, bis die bewilligten Höhenquoten erreicht sind und die Deponie damit voll ist. Der Kanton ist aktuell an der Ausarbeitung einer neuen Deponie im Unterwallis für Reststoffe aus den Walliser Kehrichtverbrennungsanlagen. Dies wird jedoch noch einige Jahre dauern. Um den Unterbruch der Deponienutzung aufgrund der Instandstellungsarbeiten sowie die Zeit nach dem Erreichen der Höhenquoten der aktiven Deponie Gamsenried und der Inbetriebnahme der neuen Deponie im Unterwallis zu überbrücken, wurde eine öffentliche Ausschreibung für die Deponierung der Reststoffe der KVA Oberwallis durchgeführt. Die Deponie Teufal im Kanton Bern reichte das einzige Angebot ein. Es konnte ein Vertrag unterzeichnet werden, welcher bis ins Jahr 2030 läuft. Anschliessend sollte der Kanton neuen Deponieraum zur Verfügung stellen können.

Der genutzte Grenzwertbereich aller Parameter liegt unter 50 %. Ausser bei den Stickoxiden (NO_x) wird der Grenzbereich nicht einmal bis zu 20 % ausgenutzt.

Emmissionen – Ausnutzung des Grenzwertbereichs 2023



Die Tatsache, dass bei der Ausschreibung für Deponieraum nur ein einziges Angebot einging, zeigt, wie knapp Deponieraum in der Schweiz ist. In der Schweiz neue Deponien zu bauen, wird immer schwieriger, ja fast unmöglich! Der grösste Teil der Neuprojekte scheitert an den Einsprachen seitens der Bevölkerung, als ob die Deponien nur gefährlich und sowieso unnötig seien. Dabei sind es gerade auch die Reststoffe von Abfällen der Bevölkerung, die in einer Deponie landen. Auch ist der Bevölkerung kaum bewusst, dass aus den abgelagerten Reststoffen wieder Rohstoffe gewonnen werden können. So wurden aus der aktiven Deponie Gamsenried schon einige tausend Tonnen Metalle zurückgewonnen. Aktuell wird an neuen Technologien geforscht, welche einen grossen Teil der mineralischen Anteile der Reststoffe zur Herstellung von Beton und ähnlichen Produkten ermöglichen.

Umbau der Kehrichtverbrennungsanlage in eine Energiezentrale

Die Planungsarbeiten zum Neubau einer neuen Verbrennungslinie und/oder der Umbau der bestehenden Linie erfährt einen Unterbruch. Die bestehende KVA Oberwallis steht am Rande der alten Deponie Gamsenried (Sanierungsfall). Analysebohrungen im Herbst 2021 und 2022 ergaben, dass der Untergrund belastet ist. In Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Umwelt und der Lonza AG wurde das weitere Vorgehen diskutiert. Im Verlaufe des Jahres 2024 werden konkrete Sanierungsmassnahmen für die alte Deponie Gamsenried erwartet.

Ausserordentlicher Unterhalt

- **Schredder – neuer Tisch mit Wellen und Lager:** Auf Grund des Schredderbrands vom 8. Juni 2022 erfuhr das Lagesystem 2 einen Schaden. Der Schaden wurde von der Versicherung übernommen. Da der Ersatz der Lager sehr aufwändig ist und der Schreddertisch sowie die Wellen schon die Hälfte der Nutzungsdauer überschritten haben, wurde mit den Lagern ebenfalls der Tisch samt Wellen ersetzt. Ein Restwert für den alten Tisch mit Wellen wurde vom Hersteller angerechnet.
- **Sanierung Natronlaugetank und Auffangbecken:** Die Heizung des Tanks musste ersetzt werden. Gleichzeitig wurde das Auffangbecken, welches Risse in der Abdichtung aufwies, wieder in Stand gestellt und mit einer zusätzlichen Instrumentierung ausgerüstet, welche die Sicherheit bei Leckagen erhöht.
- **Ersatz Zug II:** Die umfangreichen Arbeiten am Zug II, welche im Jahr 2022 gestartet wurden, konnten erfolgreich abgeschlossen werden.
- **Leckagen Rost-Kühlungssystem:** Eigentlich war für das Jahr 2024 der Ersatz des Rohrleitungssystems vorgesehen. Auf Grund mehrerer Leckagen wurden die Arbeiten schon 2023 durchgeführt.

Ausblick

- **Ersatz Nassentschlacker:** Nach 26 Jahren in Betrieb hat der Nassentschlacker das Ende der Lebensdauer erreicht und wird ersetzt.
- **Ersatz Schaltanlage Speisewasserpumpen:** Die Schaltanlage zu den Speisewasserpumpen soll ersetzt und mit Frequenzumformern nachgerüstet werden. Von diesen Ersatzinvestitionen erhoffen wir Energieeinsparungen.
- **Kessel Ersatz Schottenwände:** Die Kontrollen der letzten Jahre zeigten immer wieder, dass sich Risse in den Flossen (Blech zwischen den Kesselrohren) bildeten, welche sich bis in die Rohre weiter fortbilden könnten. Um einer drohenden Leckage zuvorzukommen, wird der unterste Teil der Schottenwände ersetzt.
- **IT Projekte:** Durch die Einbindung des Ökohofs Schriber & Schmid in den GVO sollen die verschiedenen IT-Systeme vereinheitlicht werden (Server, Wiegesystem, Buchhaltung und Zeiterfassung).
- **Ersatz Lüftung Trafostation:** An heissen Sommertagen kann die einfache Lüftung der Trafostation die übermässige Erwärmung der Trafostation nicht mehr gewährleisten. Eine leistungsfähigere Lüftung soll eingebaut werden.
- **Fluchtweg Kesselhaus:** Bei Arbeiten auf dem Kessel ist der Fluchtweg bei Brand oder einer Dampfleckage sehr ungünstig. Ein zusätzliches Podest mit Ausstiegstüre soll hier einen direkten und sicheren Fluchtweg in Zukunft garantieren.



Ewald Steiner
20 Jahre KVA Oberwallis



Beat Schmidt
Nach 31 Jahren KVA Oberwallis in Frühpension



Richard Zeiter
Nach 42 Jahren KVA Oberwallis in Frühpension

Personal

Am 31. Dezember 2023 zählte die KVA Oberwallis 19 Vollzeit- und 1 Teilzeit-Angestellte. Zwar mussten wir letztes Jahr keinen Berufs-unfall verzeichnen, aber 1 Berufs-unfall aus dem Vorjahr verursachte 214 Tage Arbeitsausfall. Damit sind wir 140 % über dem 5-Jahresdurchschnitt.

3 Nichtberufs-unfälle verursachten 90 Ausfall-tage. Dieser Wert liegt 27 % über dem 5-Jahres-durchschnitt.

Mit 153 Krankheitstagen sind wir 20 % unter dem 5-Jahresdurchschnitt.

Entsprechend den hohen Anliefermengen war die Anlage voll ausgelastet. Durch die Mitar-beiterausfälle infolge Krankheit, Berufs- und Nichtberufs-unfällen waren alle Mitarbeitenden stark gefordert. Zum Glück konnte eine leichte Entspannung auf dem Personalmarkt festgestellt und alle offenen Stellen neu besetzt und die Überzeitsaldos stark abgebaut werden.

Während der Schul- und Semesterferien konn-ten 5 Jugendliche einen Sommerjob während einer bis mehreren Wochen bei der KVA Ober-wallis absolvieren.

Personalwechsel

Folgende Personen konnten im Jahr 2023 neu eingestellt werden:

- Michel Walter, Ofenwart 9. Januar 2023
- Tobias Wyer, Ofenwart 1. April 2023
- Mike Lauber, Ofenwart 1. Mai 2023
- Marc Wyer, Ofenwart 11. Juli 2023

Yves Millius startete als Ofenwart am 1. Februar 2021 seine Arbeit in der KVA Oberwallis. Da er eine berufliche Veränderung wünschte, wurde das Arbeitsverhältnis auf den 21. Oktober 2023 in gegenseitigem Einverständnis aufgelöst. Wir danken ihm für seinen Einsatz und wünschen ihm viel Erfolg für seine Zukunft.

Marie-Therese Ruppen begann ihre Arbeit am 1. Mai 2023 bei der Gebäudereinigung. Leider verstarb sie am 12. Oktober 2023. Wir behalten Marie-Therese als aufgestellte, hilfsbereite und zuverlässige Arbeitskollegin in Erinnerung.

Arbeitsjubiläum

Im Jahr 2023 konnten wir Ewald Steiner zu seinem 20-jährigen Arbeitsjubiläum gratulieren. Er startete seine Tätigkeit in der KVA Oberwallis als Ofenwart am 1. Februar 2003. Durch seine grosse Erfahrung sowie seine Zuverlässigkeit und Flexibilität trägt er viel zum störungsfreien Betrieb der Anlage bei. Wir danken ihm für seine geleistete Arbeit und freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Vorpensionierungen

- Beat Schmidt begann am 1. Februar 1992 sei-ne Arbeit als Ofenwart bei der KVA Oberwal-lis in Gamsen. Im Jahr 2004 übernahm er die Arbeiten des Sicherheitsbeauftragten und ab dem 25. August 2004 leitete er den Bereich Unterhalt. Gleichzeitig wurde er zum Stv. Betriebsleiter ernannt. Am 31. Juli 2023 trat er in die wohlverdiente Frühpension. Wir danken Beat für seinen jahrelangen Ein-satz für die KVA Oberwallis und wünschen ihm gute Gesundheit.
- Richard Zeiter startete am 18. Mai 1981 seine Arbeit als Ofenwart bei der KVA Oberwallis in Gamsen. Am 25. August 2004 übernahm er die Leitung des Schichtbetriebs und wurde zum Stv. Betriebsleiter ernannt. Am 31. Juli 2023 trat er in die wohlverdiente Frühpen-sion. Wir danken Richard für seinen jahrelangen Einsatz für die KVA Oberwallis und wün-schen ihm gute Gesundheit.

Kurt Ruppen Betriebsleiter KVA

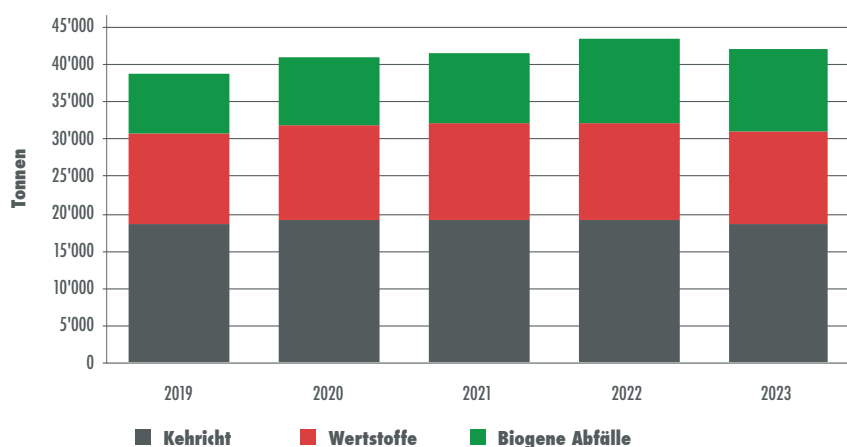
Jahresbericht Abfallberatung



Andrea Chitiva
Entsorgungsberaterin

andreachitiva

Sammel Mengen Kehricht, Wertstoffe und biogene Abfälle 2019 bis 2023



Abfallstatistik

Entwicklung der Abfallmengen

In der Gesamtmenge der Siedlungsabfälle ist 2023 ein leichter Rückgang erkennbar, nachdem sie vorher über mehrere Jahre konstant gestiegen ist. Im Jahr 2023 wurden 42'028 Tonnen Siedlungsabfälle durch die Gemeinden gesammelt. Diese Menge teilt sich zu 44,5 % auf Kehricht und zu 55,5 % auf Wertstoffe (Separatsammelquote) auf.

Begriffe

Unter «Siedlungsabfall» werden Aussagen und Zahlen zu folgenden Abfällen zusammengefasst:

- **Kehricht** (nicht rezyklierbare Siedlungsabfälle): Für die Verbrennung bestimmte, nicht stofflich verwertbare, gemischte Siedlungsabfälle.
- **Wertstoffe** (rezyklierbare Siedlungsabfälle): Sortenreine, für öffentliche Sammlungen bereitgestellte oder an Sammelstellen und Entsorgungshöfen abgegebene Abfälle, welche aus Privathaushalten stammen oder welche bezüglich Inhaltsstoffe und Mengenverhältnis mit Abfällen aus Privathaushalten vergleichbar sind. Darunter fallen Glas, Papier, Karton, Almetalle, Weissblech, Alu, biogene Abfälle und PET, welche der direkten Verwertung oder Aufbereitung zugeführt werden.
- **Biogene Abfälle**: Garten- und Rüstabfälle aus Privathaushalten, die der öffentlichen Grünabfuhr abgegeben werden. Speisereste gehören auch dazu, können aber nicht in jeder Gemeinde der Grünabfuhr mitgegeben werden. Biogene Abfälle zählen zu den Wertstoffen, da sie wieder in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden. Aufgrund der grossen Menge sind sie hier aber separat erfasst.
- **Siedlungsabfälle**: Als Siedlungsabfälle gelten Abfälle aus Haushalten und Abfälle aus Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen sowie aus öffentlichen Verwaltungen, deren Zusammensetzung betreffend Inhaltsstoffe und Mengenverhältnisse mit Abfällen aus Haushalten vergleichbar sind.

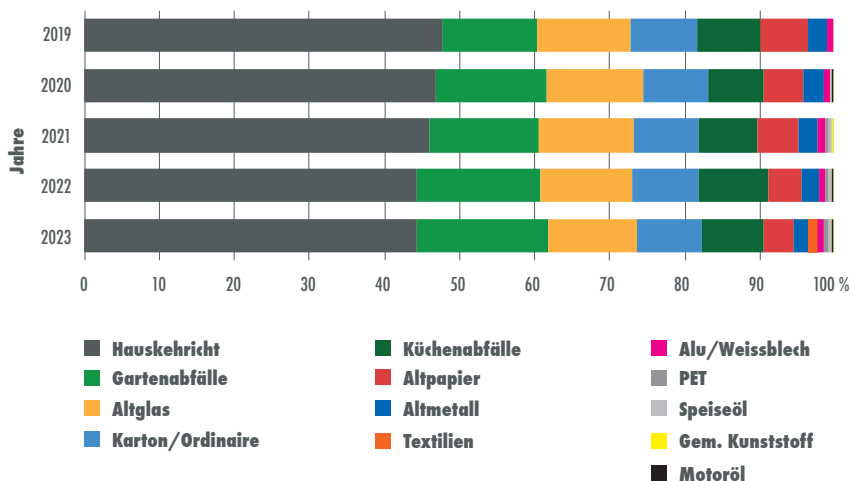
Die Altstofffraktionen Altpapier, Karton, Altglas, Alu, Blech, Altmetall, Textilien, PET und Altöl sind jene, welche auf kommunaler und kantonaler Ebene am ehesten auf gleiche Art und Weise erfasst werden. Die in der Grafik rechts erkennbare Zunahme von Garten- und Küchenabfällen oder Textilien (ab 2023) beruht darauf, dass erst seit kurzem diese Mengen ebenfalls für die Statistik erhoben werden.

Die Sammelmengen nach Gemeinden und nach Abfallart in Tonnen sowie die prozentuelle Differenz zum Vorjahr für den Kehricht und für die Separatsammelquote sind der Tabelle auf den folgenden Seiten 18 und 19 zu entnehmen. Die Diagramme rechts dieser Tabelle zeigen die Anteile gängigster Abfallarten nach Gemeinde.

Gesamtabfallproduktion 2023

Die Gesamtabfallproduktion 2023 (inklusive übrige¹ Fraktionen) beträgt 423 Kilogramm pro Einwohnergleichwert (EGW)²: 182 kg/EGW brennbare Abfälle (Kehricht) und 241 kg/EGW getrennte Sammlungen (siehe Tabelle unten).

Anteil gängigste Abfallarten 2019 bis 2023



Es fehlen Angaben für einzelne Gemeinden folgender Abfallarten:

- Grünabfälle Leukerbad, Randa, Niedergesteln
- Altglas, Karton Leukerbad
- Alu / Weissblech Leukerbad, Simplon, Ausserberg
- PET Goms, Albinen, Bettmeralp, Eisten
- Altöl Leukerbad, Ergisch, Oberems, Riederalp, Ferden

Ausserdem wurden die Mengen von Altholz, Bauschutt sowie andere übrige Abfälle¹ einzeln vermittelt.

Spezifische Sammelmengen Kehricht und Wertstoffe in Kilogramm pro Einwohnergleichwert (kg/EGW) 2023

Abfallart	Oberwallis	Schweiz ³	Referenzwerte aus der Praxis	
			Benchmark	Erfahrungswerte
Kehricht	182	148,2	160	150 bis 250
Grüngut	106	160,1	130	55 bis 125
Papier/Karton	51	133,9	115	45 bis 90
Glas	48	42,2	34	30 bis 45
Alu/Weissblech	3,9	3,1	2	1,5 bis 2,5
Altmetall	7,8		6	
Altholz	5,7			
Elektroschrott	5,5	14,5		
Textilien	4,9	6,9		
Übrige Fraktionen	7,8			

¹ übrige Fraktionen wie Altholz, Elektroschrott, Bauschutt, Bleibatterien*, Innertmaterial, Kaffeekapseln*, Lithiumbatterien*, PUR-beschichtete Platte*, Trockenbatterien*, Sonderabfälle. Mit * bezeichnete: fast ausschliesslich aus Zermatt und St. Niklaus.

² Der Kanton klassiert die Gemeinden nach Verhältnis Touristen/Einwohner und schätzt die Touristen Bevölkerung, sodass ein Einwohnergleichwert berechnet werden kann. Die in dem vorliegenden Bericht enthaltene Touristen Bevölkerung entspricht der Berechnung 2021.

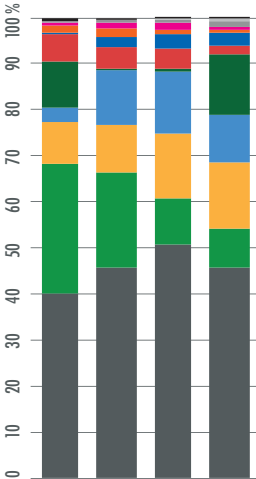
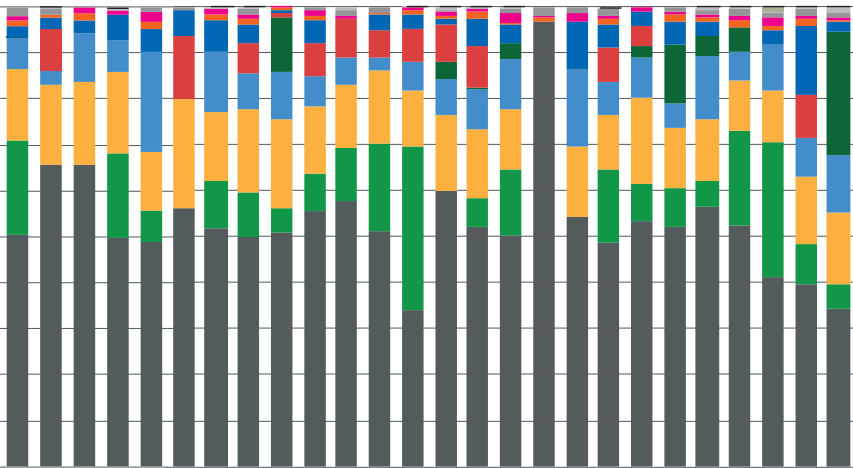
³ Kehricht 2022 (BAFU), Wertstoffe 2021 <https://swissrecycle.ch/de/wertstoffe-wissen/zahlen-studien>

Anteil Kehricht und gängigste Separatsammlungen

Δ Differenz zu Vorjahr Hauskehricht: höher als Vorjahr
tiefer als Vorjahr
Δ Differenz zu Vorjahr Separatsammelquote: höher als Vorjahr
tiefer als Vorjahr

Die Tabelle zeigt beim Hauskehricht und den Separatsammlungen die Differenz zum Vorjahr in Prozent sowie den Anteil in Prozent an der Gesamtmenge. Die gängigsten Abfallarten sind je Gemeinde aufgeschlüsselt in Tonnen.

Hauskehricht 2023		Separatsammlungen 2023		Hauskehricht	Gartenabfälle	Altpapier	Karton, Ordinare	Küchenabfälle	Altpapier	Altmittel	Textilien	Alu, Weissblech	PET	Spezial	gem., Kunststoff	Motoröl	
Gemeinde	Δ	%	Δ														%
Brig-Flis	-0,7 %	37,8 %	2,1 %	62,2 %	2'172	1'769	479	164	606	361	10	123	25	1	16	22	6,5
Naters	-2,0 %	38,4 %	1,8 %	61,6 %	1'590	1'316	380	108	367	232	23	73	20	7,2	7,1	17	2,3
Visp	1,1 %	46,9 %	-1,2 %	53,1 %	1'576	631	341	156	357	206	2,4	1,9	63	1	10	14	3,8
Ballschieder	-5,4 %	38,4 %	2,8 %	61,6 %	157	135	39	21	0	40	1,5	6,9	7,4	0	0,7	0	0,2
Bitsch	-10 %	35,9 %	3,3 %	64,1 %	118	71	39	53	0	32	0,2	5,7	2,8	5,2	0	1,8	0
Gampel-Bratsch	-1,2 %	42,2 %	0,4 %	57,8 %	365	176	96	170	0	0	27	10	10	1,7	0,5	6,8	0,9
Leuk	2,8 %	37,9 %	0,0 %	62,1 %	817	711	189	195	0	113	79	36	8,9	7,2	1,6	0	1,4
Raron	1,3 %	33,5 %	-3,7 %	66,5 %	329	361	95	87	3,9	48	16	20	14	0,2	1,3	4	0,9
Ried-Brig	10 %	49 %	0,6 %	51,3 %	304	136	93	0	6,4	52	0	25	4,1	0	0	3,6	0
St. Niklaus	-3,4 %	53,9 %	2,5 %	46,1 %	526	92	89	159	0	0	40	22	30	11	0,7	5,3	0,7
Stalden	-1 %	42 %	-1,5 %	58,1 %	194	65	52	43	0	92	0	6,9	3,5	4,8	1,1	1,7	0,7
Steg-Hohlehn	4 %	44 %	1,0 %	55,7 %	301	105	61	161	0	0	20	13	15	2,9	0,9	0	0
Täsch	1,9 %	72,1 %	-0,5 %	27,9 %	421	0	62	78	0	0	4,1	0	17	0,8	0,5	0	0,5
Termen	1,9 %	40,3 %	-3,4 %	59,7 %	140	75	56	31	5,9	28	2,7	0	3,3	3,8	0,5	0	0,6
Turtmann-Unter.	-3,6 %	74,0 %	1,2 %	26,0 %	425	4	48	78	0	0	0	10	7,1	0,7	0	0,2	
Visperterminen	-5,6 %	51,6 %	0,3 %	48,4 %	180	0	55	40	4,4	46	15	5,8	2,9	0	0	0	0,2
Agarn	4,5 %	60,5 %	-3,3 %	39,5 %	129	9,2	23	42	0	0	0	5,6	3,2	0,4	0	0,4	
Ausserberg	1,6 %	46,3 %	1,5 %	53,7 %	82	11	35	16	0	26	2,8	2,5	0	2,1	0	0	0,2
Eggerberg	0 %	42 %	5,2 %	58,4 %	55	32	16	24	0	0	2,4	1,3	1,1	0,5	0,2	0	0,2
Eischoll	4 %	58 %	-1,3 %	42,5 %	93	0	25	32	0	0	3,5	2,6	2,6	2,2	0,2	0	0,4
Eisten	-1,3 %	36,4 %	0,1 %	63,6 %	20	14	6,6	5,6	0	6,3	0	1,6	0,4	0	0,2	0	0,2
Embd	4,5 %	37,7 %	4,5 %	62,3 %	29	9,1	13	9,1	0	9	5,9	1	1,5	0	0	0	0
Ergisch	6 %	43 %	2,7 %	56,9 %	27	0	16	13	0	0	3,9	0	2,7	0	0	0	0
Ferden	-8,4 %	57,3 %	-2,8 %	42,7 %	47	6	10	5,8	0	10	0	1,3	0,5	1,1	0	0	0
Fieschertal	-0,1 %	54,6 %	-5,4 %	45,4 %	69	0	18	19	0	11	4,9	3	1,1	0	0,5	0	0,1
Grengröls	1,9 %	46,0 %	-1,9 %	54,0 %	58	0	24	16	0	17	7,2	2,4	1,3	0	0,2	0	0,2
Gutten-Feschel	-7,0 %	41,8 %	7,3 %	58,2 %	84	36	27	31	0	0	13	2	5,6	1,8	0	0	0,2
Inden	4,2 %	76,2 %	-11,0 %	23,8 %	38	0	7,7	3,7	0	0	0	0	0	0,5	0	0	0
Kippel	-2,4 %	59,7 %	-13,0 %	40,3 %	79	10	15	8,3	0	13	0	2,9	0,8	1,9	0,5	0	0,2
Lalden	2,2 %	36,9 %	1,2 %	63,1 %	87	55	25	42	18	0	0	5,4	1,7	0	0	1,2	0
Lax	-0,1 %	41,9 %	3,7 %	58,1 %	58	32	12	15	0	12	5,4	2	1,6	0	0,2	0	0,2
Mören-Filet	1,9 %	49,7 %	0,6 %	50,3 %	158	58	31	23	3,8	29	7,1	2,7	2,5	1,7	0,9	0	0,2
Niedergesteln	1,3 %	56,0 %	-6,3 %	44,0 %	128	0	32	51	0	0	11	3,8	0	3,1	0	0	0
Randa	-9,9 %	53,1 %	1,5 %	46,9 %	85	0	23	34	0	0	6,4	0	10	1,4	0,5	0	0

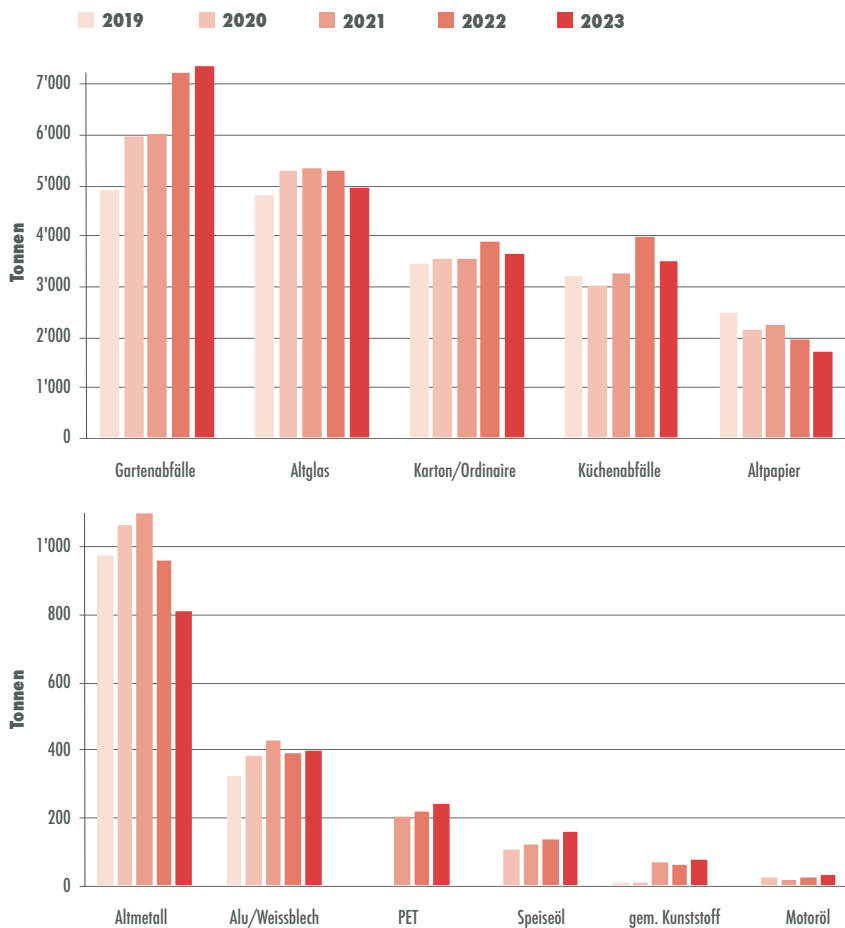


Saas-Balen	-1,4 %	50,4 %	-3,3 %	49,6 %	60	24	18	8,2	0,1	0	2,9	1,5	0,9	2,5	0	0	0
Simplan	-9,9 %	65,6 %	-2,0 %	34,4 %	80	0	21	3,9	0	11	2,8	1,1	0	1,5	0,2	0	0,2
Staldentried	-8,8 %	65,6 %	1,2 %	34,4 %	94	0	26	15	0	0	3,7	2,5	1,8	0	0	0	0
Törfel	6,6 %	49,7 %	9,4 %	50,3 %	97	36	34	14	0	0	11	0	2	0	0,5	0	0,7
Zeneggen	3,9 %	49,0 %	-6,4 %	51,0 %	52	7,3	13	24	0	0	5	1,6	2,5	1,1	0	0	0
Zwischbergen	93 %	56,3 %	-2,6 %	43,7 %	17	0	71	0	0	4,1	1,7	0	0	0,3	0	0	0
Albinen	-7,0 %	51,9 %	-2,0 %	48,1 %	73	15	21	19	0	0	10	2	1,7	0	0,4	0	0,2
Bellwald	-0,1 %	50,0 %	-30,0 %	50,0 %	157	31	57	24	0	21	12	4,4	2,3	4,5	1,1	0	0,2
Beitmeralp	1,6 %	51,0 %	-0,9 %	49,0 %	307	31	117	62	71	5,3	4,2	4,2	0,6	0	0	0	0
Binn	-0,1 %	55,6 %	-0,7 %	44,4 %	60	8,8	16	7,3	0	7,6	5,5	1	1,4	0,9	0	0	0
Blatten	-3,7 %	57,6 %	-3,6 %	42,4 %	99	20	23	10	0	14	0	0	1,1	2,2	1,4	0	0
Bürchen	3,9 %	51,2 %	-3,9 %	48,8 %	209	77	65	13	0	24	15	1,3	0	5,2	0	0	0
Ernen	-0,1 %	34,1 %	18,0 %	65,9 %	140	146	50	25	0	29	13	3,3	2,6	0	0,5	0	0,2
Fiesch	-0,1 %	59,8 %	-7,1 %	40,2 %	327	0	90	44	20	44	7,5	3,2	4,7	2,1	3,6	0	0,1
Goms	-0,1 %	52,2 %	-2,1 %	47,8 %	354	42	102	60	2,3	60	41	10	5,2	0,5	1,1	0	1,3
Grächen	2,3 %	50,1 %	-0,3 %	49,9 %	486	141	127	106	31	0	41	2,2	22	10	2,7	0	0,4
Leukerbad	-48 %	96,7 %	-28,0 %	3,3 %	610	0	0	0	0	0	0	6,2	1,5	13	0	0	0
Oberems	24 %	54,2 %	0,0 %	45,8 %	34	0	10	11	0	0	6,5	0	1,2	0,9	0	0	0
Obergoms	-0,1 %	48,6 %	-0,7 %	51,4 %	289	95	70	44	0	44	29	7,5	5,3	8,1	1,3	0	1,9
Riederalp	-5,2 %	53,3 %	0,3 %	46,7 %	256	39	90	42	11	21	16	0	4,7	0	0	0	0
Saas-Almagell	-1,3 %	52,1 %	-2,1 %	47,9 %	170	28	42	18	42	0	17	4,7	2,5	3,4	0	0	0
Saas-Fee	-1,3 %	56,5 %	0,3 %	43,5 %	828	83	196	202	65	0	45	13	8,7	16	9,1	0	0,2
Saas-Grund	-1,3 %	52,5 %	1,0 %	47,5 %	350	136	74	41	37	0	0	9,4	6,3	11	1,1	0	1,6
Unterbach	3,9 %	41,3 %	-1,1 %	58,7 %	115	81	31	28	0	0	8,9	2,3	5,2	3	0,9	2,4	0,2
Wiler	-8 %	40 %	-3,9 %	60,4 %	114	25	42	24	0	27	43	5	2	4	0,7	0	0,8
Zermatt	0 %	34 %	-0,4 %	65,7 %	2'365	377	1071	864	1835	0	151	20	41	82	87	0	2
Hauskehricht 2023				Separatsammelquote 2023	in Tonnen												
Gemeinde-kategorie				Δ	%	Δ	%										
Kategorie A	-0,6 %	40,3 %	1,2 %	59,7 %	5'338	3'716	1'199	428	1'329	799	36	198	108	9,1	34	53	13
Kategorie C				0,0 %	45,8 %	4'277	1'932	973	1'116	21	449	206	163	127	38	8,6	23
Kategorie D				-0,1 %	50,9 %	1'724	340	480	455	22	147	100	41	46	25	4,5	1,2
Kategorie T				-7,1 %	45,8 %	7'343	1'377	2'293	1'644	2'113	297	463	100	119	167	111	2,4
TOTAL Oberwallis				-3,1 %	44,5 %	18'683	7'365	4'946	3'642	3'485	1'693	805	501	400	239	157	80
					55,5 %												31

Entwicklung Separatsammlungen 2019 bis 2023

Entwicklung der Separatsammlungen

Im Oberwallis hat sich die Siedlungsabfälle-Separatsammelquote in den letzten Jahren stabil entwickelt (der Anteil in der KVA verbrannter Abfallmengen blieb ebenso stabil). Die geringen Mengen, die für das Jahr 2023 verzeichnet wurden, sind weniger auf einen tatsächlichen Rückgang an Sammlungen zurückzuführen. Die grosse Diskrepanz zu den Vorjahren deutet stattdessen stark darauf hin, dass hier die Daten nicht vollständig sind.



Sammelaktion 2023 Sonderabfälle Privathaushalte und Elektroschrott

Zwischen dem 28. August und 7. September 2023 hat das Sammelteam von 5 Leuten in 9 Tagen 68 Ortschaften der 54 angemeldeten Oberwalliser Gemeinden besucht. Die Firma ERTAG hat die Sonderabfälle in Begleitung der Entsorgungsberaterin sowie Fachpersonal der Firma CRIDEC gesammelt und zur Zwischenlagerung in den Ökohof Schriber & Schmid transportiert.

Dispersionsfarben sowie neutrale Reinigungsmittel wurden in der KVA entsorgt. Durch die Firma CRIDEC wurden die gesammelten Sonderabfälle je nach Eigenschaft wiederverwertet, regeneriert, destilliert, stabilisiert, neutralisiert oder als Ersatzbrennstoff sachgerecht entsorgt. Die gebrauchten Tonerkartuschen und Tintenpatronen wurden für die Aktion «Jeder Toner zählt» des Schweizerischen Roten Kreuzes getrennt gesammelt. Volle Sammelboxen dieser Tonerabfälle wurden kostenlos gesammelt und werden von der Firma Pelikan im Recycling-

zentrum geprüft, aufbereitet und weiterverarbeitet.

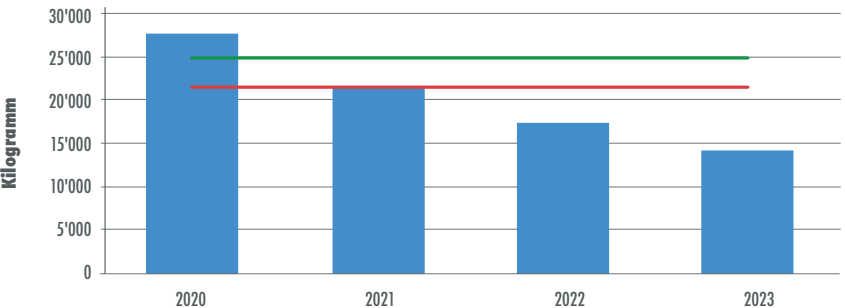
Die ausgedienten Elektro- und Elektronikgeräte wurden in die Werkstatt von MitMänsch Oberwallis in Bitsch transportiert. Die Mitarbeitenden zerlegen den Elektroschrott in Einzelteile und sortieren und teilen die einzelnen Elemente in verschiedene Fraktionen ein. Die einzelnen Fraktionen gehen weiter zur Immark. Das Material wird dann weiterverarbeitet und an Abnehmer, die die Stoffe wiederverwenden können, verkauft.

Sammelmenngen

Insgesamt wurden 14'251 kg Sonderabfälle und 37'162 kg Elektro- und Elektronikabfälle abgeholt. Dieses Ergebnis bedeutet eine Abnahme von 3'039 kg (33,6 %) und 6'934 kg (15,7 %) gegenüber 2022.

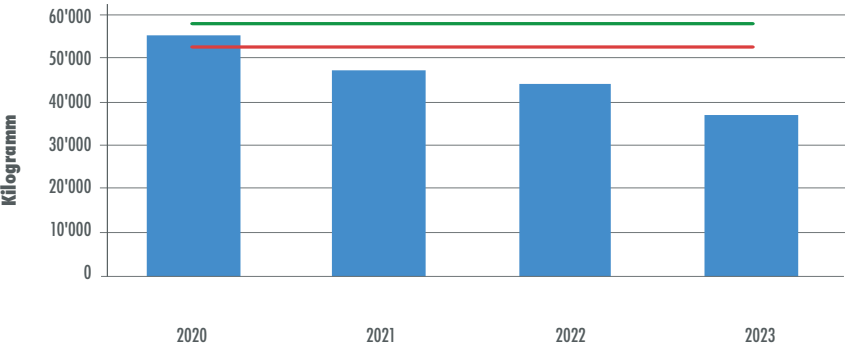
Sammelmenge Sonderabfälle 2020 bis 2023

Die Sonderabfälle 2023 liegen 33,8 % bzw. 42,5 % unter dem Durchschnitt der letzten 5 (—) bzw. 10 Jahre (—).



Sammelmenge Elektroschrott 2020 bis 2023

Der Elektroschrott 2023 liegt 29,3 % bzw. 35,6 % unter dem Durchschnitt der letzten 5 (—) bzw. 10 Jahre (—).

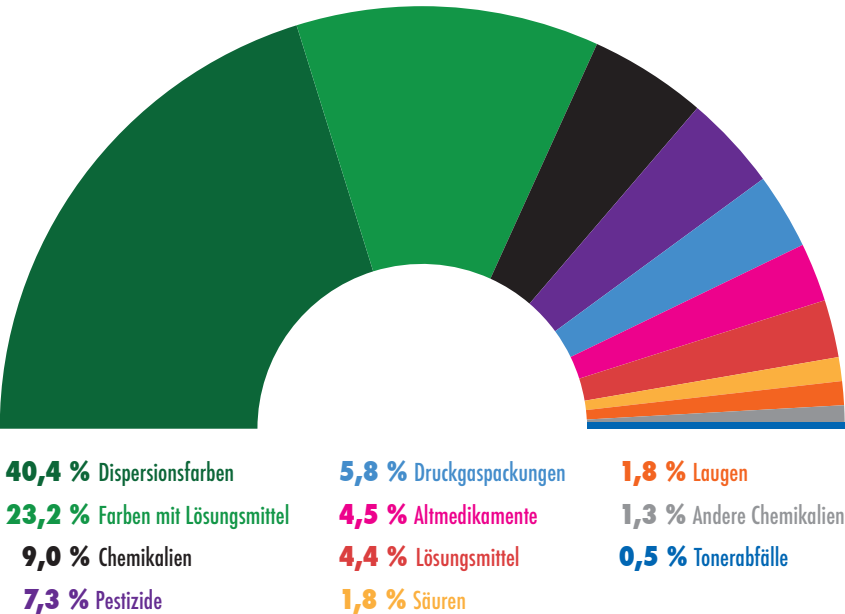


Gesammelte Stoffkategorien Sonderabfälle

Vor Ort wurden die Abfälle in eine der 16 Kategorien nach Angaben der Behälter triagiert und in Gefahrengutrecht passenden Sammelgebinde geladen: Gitterboxen (IBC) mit (UN-) Bigbag für Farben oder UN-Paloxen für die andere Stoffe. Für den Fall, dass es sich um einen unbekannten Stoff handelte, hat der Fachspezialist der Firma CRIDEC mit einem pH-Papier die Farbänderung anhand der Vergleichstabelle überprüft und kategorisiert. Aufgrund der Vielzahl der für die Sammlung eingerichteten Kategorien stellt der Platz im LKW und das Material eine logistische Einschränkung dar. Beim Abladen wurde täglich notiert, wie voll die IBC oder Euroboxen im LKW waren. Die nebenstehende Abbildung zeigt, wie sich das Volumen 2023 über die Sammelkategorien verteilt.

Mengenanteile Sonderabfälle 2023 nach gesammelten Stoffkategorien

Annäherungsdarstellung mit geschätzten Richtwerten

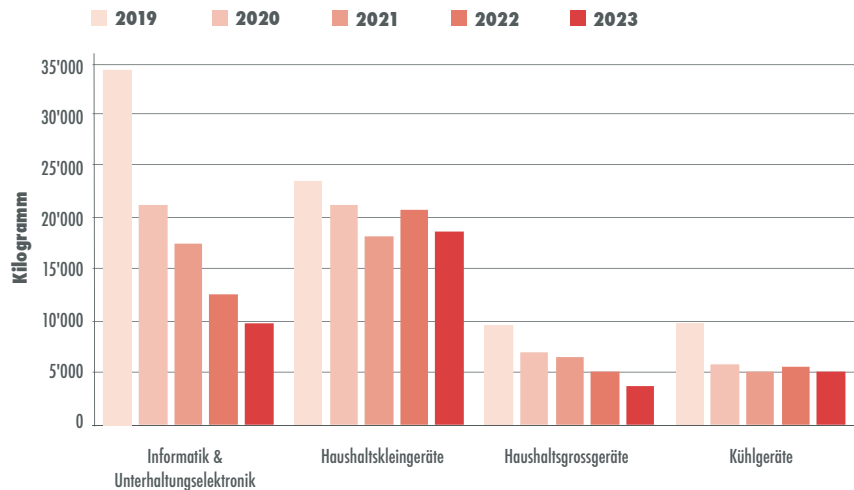


Sammelmen

nach Kategorien Elektroschrott

Für alle Kategorien der Sammlung EEA haben die Mengen abgenommen im Vergleich zum letzten Jahr.

Annahmemengen Elektroschrott 2019 bis 2023 nach Kategorien



Erkenntnisse und Verbesserungsraum

Erneut wurden in mehreren Fällen Sonder- und Elektroabfälle in Gemeinden an einer oder mehreren temporären Sammelstellen vorab gesammelt und bereitgestellt. Meistens waren die Minimalanforderungen für das kurzzeitige Lagern von Sonderabfällen nicht berücksichtigt: im Freien gelagert, ohne Überdachung oder ausreichende Rückhaltemöglichkeiten für auslaufendes Lagergut und keine Zutrittsregelung (Gefahr für Tiere).

Für die Teilnahme 2024 wird darauf hingewiesen werden, dass:

- **der Standort für die Beladung des Sammelfahrzeugs nicht in der Nähe eines Abwasserkanals liegen sollte;**
- **abgeraten wird, die Sonderabfälle vor dem Sammeltermin im Freien zu sammeln und lagern.**

Ende 2023 hat die Firma Immark, die die Sammlung vom Elektroschrott organisiert, informiert, dass die gesammelten Mengen seit 2019 niedriger ausgefallen und damit nicht kostendeckend sind (bisher war diese Sammlung kostenlos). 2024 wird ein Kostenbeitrag pro Gemeinde für Elektroschrott verrechnet.

Wichtigsten Rahmenbedingungen zur Sonderabfallsammlung 2024:

1. Sonderabfallsammlung und -mengen ausgerichtet für **Privatpersonen**:

- max. 20 Kilogramm pro Anlieferung.
- 2. Stoffe, die **nicht** angenommen werden:
 - Sonderabfälle aus Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft, öffentlichen Verwaltungen, Betrieben (inklusive im Nebenerwerb);
 - unverschlossene Behälter und/oder schwerer als 15 kg bzw. Grossmengen/Industrieverpackungen;
 - Hausmüll wie z. B. Kosmetika, Reinigungsmittel ohne Gefahrensymbol, ausgetrocknete lösungsmittelfreie Farbabfälle;
 - Sonderabfälle, für die separate Sammlungen und Entsorgungsmöglichkeiten bestehen wie Leuchtmittel, Autobatterien, Batterien, Speise- und Motoröl;
 - Feuerlöscher, Helium-/Campinggasflaschen, Spraydosen mit Treibmittel (wie Propan/Butan) oder Munition. Für die Beförderung solcher Abfälle gibt es spezielle Vorschriften betreffend Handlungsempfehlungen.

Im Voraus zur Sammelaktion 2024 wird die Entsorgungsberatung Kontakt mit anderen Unternehmen wie weiteren Apotheken, Forst, Rebbau, Landwirtschaft, Zahnärzte, Tierpraxen, Altersheimen, Tourismus bzw. Fachhandel aufnehmen betreffend Rücknahme- und Rückgabepflicht nach dem Chemikaliengesetz sowie Regelung zu Sonderabfälle aus Betrieben und Nebenerwerb kommunizieren.

Abfallberatung des

Gemeindeverbandes Oberwallis für die Abfallbewirtschaftung

Rechnung 2023

Finanzbericht KVA

Erfolgsrechnung und Bilanz präsentieren sich nach den Vorgaben des Gemeindegesetzes (GemG) vom 5. Februar 2004 sowie der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem).

Erfolgsrechnung 2023

Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst an Stelle des budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 139'500.00 mit einem solchen von CHF 10'467.06 ab.

Die gesamten Einnahmen liegen mit CHF 12'113'053.85 um 2,38 % über dem Voranschlag. Gegenüber dem Vorjahr fallen sie um 14,03 % höher aus. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die höheren Einnahmen beim Dampf- und Stromverkauf zurückzuführen. Die Einnahmen beim Hauskehr (inklusive Zermatt) und den Direktanlieferungen liegen leicht unter dem Vorjahr und Kostenvoranschlag. Den Gemeinden ohne Sackgebühr (Inden) wurde ein Zuschlag von 18 % berechnet.

Der gesamte Aufwand fällt gegenüber dem Kostenvoranschlag um 3,51 % und gegenüber dem Vorjahr um 14,03 % höher aus.

Der Personalaufwand fällt um 2,09 % tiefer aus als veranschlagt und um 10,90 % höher als im Vorjahr. Der Sach- & übrige Betriebsaufwand fällt 10,49 % tiefer gegenüber dem Kostenvoranschlag und 12,62 % höher als im Vorjahr aus. Die Erhöhung ist auf die gestiegenen Kosten für Unterhalt und Reparaturen sowie für Dienstleistungen und Honorare zurückzuführen.

2023 konnten CHF 1'190'000.00 der Vorfinanzierung «Ersatz Anlage» zugewiesen werden. Im Vorjahr waren es CHF 400'000.00.

Im Übrigen weicht die Erfolgsrechnung 2023 nur unwesentlich vom Kostenvoranschlag für dieses Jahr ab.

Bilanz am 31. Dezember 2023

Der Bestand der bisherigen Investitionen zu Lasten des Verbandes per 31. Dezember 2023 beträgt CHF 62'523'025.70. Davon konnten CHF 4'220'000.00 durch Rückstellungen finanziert werden.

Abschreibungen: Bis Ende 2023 sind CHF 44'383'643.60 abgeschrieben worden. 2023 wurden CHF 47'973.45 in Zusammenhang mit dem Projekt «Strategie 2024» aktiviert. Dabei handelt es sich um Studien, welche in Zusammenhang mit der Neugestaltung der Oberwalliser Kehrrechtverwertung durchgeführt wurden. Diese Kosten wurden gemäss Beschluss des Verwaltungsausschusses 2023 abgeschrieben, da die Strategie umgesetzt wurde.

Im Jahr 2023 wurde der Kauf sämtlicher Stammanteile der Schriber & Schmid GmbH gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom 29. Juni 2023 zum Preis von CHF 12'700'000.00 gekauft und aktiviert.

Der Buchwert des gesamten Verwaltungsvermögens beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 13'919'382.10.

Das Finanzvermögen weist am 31. Dezember 2023 eine Höhe von CHF 23'972'765.82 auf. Das gesamte Fremdkapital beträgt CHF 2'805'660.97.

Kostenvoranschlag

Die Tonnenpreise und der Energieverkauf machen praktisch die gesamten Einnahmen des Verbandes aus. Die Einnahmen wurden aufgrund der zu erwartenden Kehrrichtmenge berechnet. Die Ausgaben wurden aufgrund der Vorjahreszahlen sowie der zu erwartenden Teuerung und höher ausfallenden Kosten für Unterhalt, Reparaturen und Erneuerungen sowie Energie berechnet. Im Kostenvoranschlag sind die Änderungen der Verbandsform berücksichtigt.

KMU Treuhand & Revisions AG

Der KMU Treuhand & Revisions AG wird für die stets sorgfältige und gewissenhafte Arbeit der Dank ausgesprochen.

BILANZ 2022 2023

in CHF

1 Aktiven	36'871'779.11	37'892'147.92
10 FINANZVERMÖGEN	35'179'192.51	23'972'765.82
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	25'379'737.54	19'173'174.63
101 Forderungen	5'918'698.92	4'231'088.14
102 Kurzfristige Finanzanlagen	3'517'000.00	-
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	334'537.05	548'339.05
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	29'219.00	20'164.00
14 VERWALTUNGSVERMÖGEN	1'692'586.60	13'919'382.10
140 Sachanlagen VV	1'597'382.10	1'209'382.10
142 Immaterielle Anlagen	85'204.50	-
145 Beteiligungen, Grundkapitalien (Beteiligung GazEl SA)	10'000.00	12'710'000.00

2 Passiven	36'871'779.11	37'892'147.92
20 FREMDKAPITAL	3'034'555.92	2'805'660.97
200 Laufende Verbindlichkeiten	2'596'039.72	2'408'961.97
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	438'516.20	396'699.00
29 EIGENKAPITAL	33'837'223.19	35'086'486.95
293 Vorfinanzierungen	33'512'826.30	34'751'623.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	324'396.89	334'863.95
Bilanzüberschuss zu Beginn der Periode	315'085.42	324'396.89
Ertragsüberschuss Berichtsperiode	9'311.47	10'467.06

BETRIEBSRECHNUNG Rechnung 2022 Budget 2023 Rechnung 2023 Budget 2024

in CHF

4 Ertrag	10'622'602.69	11'831'500.00	12'113'053.85	16'416'585.00
42 ENTGELTE	10'501'351.37	11'617'500.00	11'828'699.32	16'149'133.00
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	10'444'612.45	11'595'000.00	11'777'022.97	16'119'133.00
4240 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	10'444'612.45	11'595'000.00	11'777'022.97	16'119'133.00
425 Erlös aus Verkäufen	56'738.92	22'500.00	51'676.35	30'000.00
4250 Verkäufe	56'738.92	22'500.00	51'676.35	30'000.00
43 VERSCHIEDENE ERTRÄGE	36'208.90	1'000.00	36'251.65	36'000.00
430 Verschiedene betriebliche Erträge	36'208.90	1'000.00	36'251.65	36'000.00
4309 Übriger betrieblicher Ertrag	36'208.90	1'000.00	36'251.65	36'000.00
44 FINANZERTRAG	85'042.42	213'000.00	248'102.88	231'452.00
440 Zinsertrag	960.75	-	599.85	500.00
4401 Zinsen Forderungen und Kontokorrente	960.75	-	599.85	500.00
441 Realisierte Gewinne FV	10'444.84	-	-	-
4419 Übrige realisierte Gewinne aus Finanzvermögen	10'444.84	-	-	-
447 Liegenschaftenertrag VV	73'493.80	73'000.00	77'195.85	77'196.00
4470 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV	73'493.80	73'000.00	77'195.85	77'196.00
449 Übriger Finanzertrag	143.03	140'000.00	170'307.18	153'756.00
4499 Übriger Finanzertrag	143.03	140'000.00	170'307.18	153'756.00

BETRIEBSRECHNUNG	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Budget 2024
in CHF				
3 Aufwand	10'613'291.22	11'692'000.00	12'102'586.79	16'399'980.00
30 PERSONALAUFWAND	2'481'766.55	2'811'000.00	2'752'259.25	2'871'000.00
300 Behörden und Kommissionen	1'406.00	2'000.00	2'250.00	2'000.00
3000 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	1'406.00	2'000.00	2'250.00	2'000.00
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'873'583.20	2'145'000.00	2'074'140.60	2'175'000.00
3010 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'873'583.20	2'145'000.00	2'074'140.60	2'175'000.00
304 Zulagen	128'398.00	130'000.00	130'541.20	140'000.00
3049 Übrige Zulagen	128'398.00	130'000.00	130'541.20	140'000.00
305 Arbeitgeberbeiträge	395'254.70	444'000.00	431'237.50	460'000.00
3050 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	123'639.15	148'000.00	136'490.85	138'000.00
3052 AG-Beiträge an Pensionskassen	159'050.75	172'000.00	175'253.35	186'000.00
3053 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	57'637.30	61'000.00	59'261.65	67'000.00
3054 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	54'927.50	63'000.00	60'231.65	69'000.00
309 Übriger Personalaufwand	83'124.65	90'000.00	114'089.95	94'000.00
3090 Aus- und Weiterbildung des Personals	23'514.75	15'000.00	3'354.55	4'000.00
3099 Übriger Personalaufwand	59'609.90	75'000.00	110'735.40	90'000.00
31 SACH- UND ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND	6'739'873.17	8'480'000.00	7'590'352.89	12'924'857.00
310 Material- und Warenaufwand	56'855.85	52'000.00	118'667.85	115'000.00
3100 Büromaterial	25'326.85	12'000.00	70'876.45	70'000.00
3101 Betriebs-, Verbrauchsmaterial	31'529.00	40'000.00	47'791.40	45'000.00
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VW	173'573.80	259'000.00	263'244.00	265'000.00
3120 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VW	173'573.80	259'000.00	263'244.00	265'000.00
313 Dienstleistungen und Honorare	3'868'403.82	5'535'000.00	3'987'747.39	8'727'857.00
3130 Dienstleistungen Dritter	3'786'753.67	5'453'000.00	3'909'994.19	8'449'857.00
3134 Sachversicherungsprämien	81'650.15	82'000.00	77'753.20	278'000.00
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	62'284.20	97'000.00	84'409.45	80'000.00
3140 Unterhalt an Grundstücken	18'407.55	22'000.00	12'730.20	10'000.00
3144 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	43'876.65	75'000.00	71'679.25	70'000.00
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	2'570'878.25	2'527'000.00	3'126'688.85	3'727'000.00
3150 Unterhalt Büromöbel und -geräte	4'316.90	5'000.00	3'457.20	5'000.00
3151 Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	2'566'561.35	2'522'000.00	3'123'231.65	3'722'000.00
319 Verschiedener Betriebsaufwand	7'877.25	10'000.00	9'595.35	10'000.00
3199 Übriger Betriebsaufwand	7'877.25	10'000.00	9'595.35	10'000.00
33 ABSCHREIBUNGEN VERWALTUNGSVERMÖGEN	943'000.00	388'000.00	521'177.95	444'123.00
330 Sachanlagen VW	943'000.00	388'000.00	521'177.95	444'123.00
3300 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	943'000.00	388'000.00	521'177.95	444'123.00
35 EINLAGEN IN FONDS UND SPEZIALFINANZIERUNGEN	448'651.50	13'000.00	1'238'796.70	160'000.00
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	448'651.50	13'000.00	1'238'796.70	160'000.00
3510 Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	448'651.50	13'000.00	1'238'796.70	160'000.00
Ertragsüberschuss	9'311.47	139'500.00	10'467.06	16'605.00

Abnahme der Aktiven, Zunahme der Passiven Mittelherkunft (+)
Zunahme der Aktiven, Abnahme der Passiven Mittelverwendung (-)

GELDFLUSSRECHNUNG 2023

in CHF

Ordentliches Ergebnis der Erfolgsrechnung		10'467.06
Planmässige Abschreibungen	+	521'177.95
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+	1'238'796.70
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-
Wertberichtigungen Darlehen VV	+	-
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	+	-
Einlagen in das Eigenkapital	+	-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-	-

Geldfluss aus operativer Tätigkeit

1'770'441.71

INVESTITIONSAUSGABEN

50 Sachanlagen	-	-
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-
52 Immaterielle Anlagen VV	-	47'973.45
54 Darlehen VV	-	-
55 Beteiligungen, Grundkapitalien VV	-	12'700'000.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-

INVESTITIONSEINNAHMEN

60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	+	-
61 Rückerstattungen	+	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	+	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	+	-
64 Rückzahlung von Darlehen	+	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	+	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	+	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	+	-

Geldfluss aus Investitionstätigkeit

-12'747'973.45

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	25'379'737.54	19'173'174.63	
101 Forderungen	5'918'698.92	4'231'088.14	1'687'610.78
102 Kurzfristige Finanzanlagen	3'517'000.00	-	3'517'000.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	334'537.05	548'339.05	-213'802.00
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	29'219.00	20'164.00	9'055.00
107 Langfristige Finanzanlagen	-	-	-
108 Sachanlagen FV	-	-	-
109 Forderungen gegenüber Spezialfin. und Fonds im FK	-	-	-
200 Laufende Verbindlichkeiten	2'596'039.72	2'408'961.97	-187'077.75
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-	-
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	438'516.20	396'699.00	-41'817.20
205 Kurzfristige Rückstellungen	-	-	-
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-	-
208 Langfristige Rückstellungen	-	-	-
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfin. und Fonds im FK	-	-	-

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

4'770'968.83

29 Eigenkapital	33'837'223.19	35'086'486.95	
	Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen		-6'206'562.91
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	25'379'737.54	19'173'174.63	-6'206'562.91

INVESTITIONSRECHNUNG 2023														ABSCHREIBUNGEN 2023			
in CHF																	
	Investitionen				Subventionen				Bau- konto	Abschreibungen							
	Anfangsbestand	Zu-/Abnahme	Verbr. Rückst.	Endbestand	Anfangsbestand	Zu-/Abnahme	Endbestand	Anfangsbestand		Zu-/Abnahme	Schlussbestand	Buch- wert					
Grundstück	99'142.35			99'142.35	40'760.25		40'760.25		58'382.10				58'382.10				
Anlage 1971	5'394'074.15	0.00	0.00	5'394'074.15	3'995'409.00	0.00	3'995'409.00		1'398'665.15	1'398'665.15	0.00	1'398'665.15	0.00				
Gebäude	2'504'604.10	0.00	0.00	2'504'604.10	1'876'682.65	0.00	1'876'682.65		627'921.45	627'921.45	0.00	627'921.45	0.00				
Elektromechanischer Teil	2'201'702.15	0.00	0.00	2'201'702.15	1'650'588.75	0.00	1'650'588.75		551'113.40	551'113.40	0.00	551'113.40	0.00				
Mobiliar und Einrichtung	37'102.30	0.00	0.00	37'102.30	25'424.70	0.00	25'424.70		11'677.60	11'677.60	0.00	11'677.60	0.00				
Maschinen und Werkzeuge	78'737.30	0.00	0.00	78'737.30	54'885.10	0.00	54'885.10		23'852.20	23'852.20	0.00	23'852.20	0.00				
Fahrzeuge	205'338.65	0.00	0.00	205'338.65	125'509.30	0.00	125'509.30		79'829.35	79'829.35	0.00	79'829.35	0.00				
Zu tilgende Aufwendungen	203'361.50	0.00	0.00	203'361.50	139'230.60	0.00	139'230.60		64'130.90	64'130.90	0.00	64'130.90	0.00				
Umgebung + Erschliessung	163'228.15	0.00	0.00	163'228.15	123'087.90	0.00	123'087.90		40'140.25	40'140.25	0.00	40'140.25	0.00				
Umbau 1976	1'303'463.95	0.00	0.00	1'303'463.95	910'313.00	0.00	910'313.00		393'150.95	393'150.95	0.00	393'150.95	0.00				
Nachrüstung 1991	30'663'698.40	0.00	0.00	30'663'698.40	18'377'800.00	0.00	18'377'800.00		12'285'898.40	12'285'898.40	0.00	12'285'898.40	0.00				
Vorstudien	1'200'913.50	0.00	0.00	1'200'913.50	713'229.00	0.00	713'229.00		487'684.50	487'684.50	0.00	487'684.50	0.00				
Gebäude	5'909'102.35	0.00	0.00	5'909'102.35	3'509'449.00	0.00	3'509'449.00		2'399'653.35	2'399'653.35	0.00	2'399'653.35	0.00				
Elektromechanischer Teil	22'020'582.15	0.00	0.00	22'020'582.15	13'082'740.00	0.00	13'082'740.00		8'937'842.15	8'937'842.15	0.00	8'937'842.15	0.00				
Eisenabscheidung und Schlackenaustrag	1'533'100.40	0.00	0.00	1'533'100.40	1'072'382.00	0.00	1'072'382.00		460'718.40	460'718.40	0.00	460'718.40	0.00				
Deponie	10'720'280.50	0.00	0.00	10'720'280.50	7'530'366.80	0.00	7'530'366.80		3'189'913.70	3'189'913.70	0.00	3'189'913.70	0.00				
Wärmeverwertung und Denox 1998	51'916'675.65	0.00	4'220'000.00	47'696'675.65	29'053'801.90	0.00	29'053'801.90		18'642'873.75	18'642'873.75	0.00	18'642'873.75	0.00				
Ersatz/Erneuerung PLS 2010	1'366'633.05	0.00	0.00	1'366'633.05	0.00	0.00	0.00		1'366'633.05	1'366'633.05	0.00	1'366'633.05	0.00				
Ersatz/Erneuerung FLUWA/ARA 2013	2'456'390.25	0.00	0.00	2'456'390.25	0.00	0.00	0.00		2'456'390.25	2'456'390.25	0.00	2'456'390.25	0.00				
Ersatz Schredder 2014	1'169'238.70	0.00	0.00	1'169'238.70	0.00	0.00	0.00		1'169'238.70	1'169'238.70	0.00	1'169'238.70	0.00				
Ersatz N-RGR 2016	2'600'840.20	0.00	0.00	2'600'840.20	0.00	0.00	0.00		2'600'840.20	2'600'840.20	261'000.00	2'078'840.20	522'000.00				
Ersatz Maschinenleitsystem 2017	534'850.00	0.00	0.00	534'850.00	0.00	0.00	0.00		534'850.00	534'850.00	0.00	534'850.00	0.00				
Brandmeldeanlage Vollschutz 2018	534'290.50	0.00	0.00	534'290.50	0.00	0.00	0.00		534'290.50	534'290.50	53'000.00	269'290.50	265'000.00				
Ersatz Notstromdiesel 2019	709'541.00	0.00	0.00	709'541.00	0.00	0.00	0.00		709'541.00	709'541.00	74'000.00	345'541.00	364'000.00				
Beteiligungen	129'180.00	12'700'000.00	0.00	12'829'180.00	0.00	0.00	0.00		12'829'180.00	12'829'180.00	0.00	119'180.00	12'710'000.00				
Projekt Strategie 2024	85'204.50	47'973.45		133'177.95	0.00	0.00	0.00		133'177.95	133'177.95	0.00	133'177.95	0.00				
TOTAL	109'683'503.20	12'747'973.45	4'220'000.00	118'211'476.65	59'908'450.95	0.00	59'908'450.95		58'303'025.70	43'862'465.65	521'177.95	44'383'643.60	13'919'382.10				

Anhang Jahresrechnung 2023

Rechnungslegungs- und Buchführungsgrundsätze des Gemeindeverband Oberwallis für die Abfallbewirtschaftung, Brig-Glis

1. Rechtsgrundlage

Die vorliegende Rechnung des Gemeindeverband Oberwallis für die Abfallbewirtschaftung basiert auf dem Gemeindegesetz (GemG) vom 5. Februar 2004 sowie der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem).

2. Angewandtes Regelwerk HRM2 und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren, sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Je nach Fachempfehlung schlägt HRM2 verschiedene Auswahlmöglichkeiten in Bezug auf die Verbuchung und Präsentation vor.

Der Gemeindeverband Oberwallis für die Abfallbewirtschaftung positioniert sich zu den Fachempfehlungen (FE) mit spezifischen Wahlmöglichkeiten und Abweichungen wie folgt:

- **FE 02 Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung:** Erläuterungen zu den wesentlichen Konten der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung sind in der einleitenden Botschaft der Broschüre der Rechnung zu finden.
- **FE 05 Aktive und passive Rechnungsabgrenzung:** Der festgelegte Grenzwert, ab welchem Rechnungsabgrenzungen vorgenommen werden, beträgt CHF 200.00
- **FE 06 Wertberichtigungen:** Das Finanzvermögen wird wertberichtigt, sofern eine dauerhafte Wertminderung absehbar ist.
- **FE 09 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten:** Der festgelegte Grenzwert,

ab welchem Rückstellungen gebildet werden, beträgt CHF 10'000.00

- **FE 10 Investitionsrechnung:** Die Aktivierung von Investitionen erfolgt gemäss Option 1, d. h. in der Bilanz werden die Nettoinvestitionen aktiviert.
- **FE 12 Anlagegüter und Anlagebuchhaltung:** Die Aktivierungsgrenze für eigene Investitionen liegt bei CHF 50'000.00 pro Objekt oder Projekt.

Der Abschreibungen erfolgen ab Arbeitsbeginn.

Der Abschreibungssatz wird auf dem Buchwert per 01.01., zuzüglich die Nettoinvestitionen des laufenden Rechnungsjahres, angewandt.

Es wird die degressive Abschreibungsmethode angewandt.

Zusätzliche Abschreibungen sind nicht zulässig.

Parzellierte Grundstücke von übrigen Tiefbauten und Hochbauten können in spezifischen Konten als Grundstücke des Verwaltungsvermögens erfasst werden.

- **FE 13 Konsolidierte Betrachtungsweise:** Die Tabelle der Beteiligungen muss zumindest im Anhang der Rechnung enthalten sein.
- **FE 14 Geldflussrechnung:** Für die Ermittlung des Geldflusses aus operativer Tätigkeit wird die indirekte Methode verwendet.

3. Finanzhaushaltsgrundsätze

Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltsgleichgewichts auf Zeit, der Sparsamkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit, des Verursacherprinzips, der Vorteilsabgeltung, der Wirkungsorientierung, der Verursacherfinanzierung und der finanziellen Transparenz.

4. Buchführungsgrundsätze

Die Buchführung erfasst chronologisch und systematisch die Geschäftsvorfälle gegen aussen

sowie die internen Verrechnungen. Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Jährlichkeit, der Spezifikation und der Vollständigkeit.

5. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung gibt ein Bild des Finanzhaushalts, welches möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Vergleichbarkeit, der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit und der Stetigkeit.

6. Grundsätze der Bilanzierung und der Bewertung

6.1. Aktiven

6.1.1. Finanzvermögen (FV)

Das Finanzvermögen wird in der Bilanz mit dem Buchwert erfasst. Es wird abgeschrieben, wenn Verluste oder Wertminderungen festgestellt werden. Im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs einer Anlage ist diese zum Verkehrswert zu bewerten.

Alle neuen Elemente des FV erfolgen zu den untenstehenden Bewertungsgrundsätzen.

- **Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen (Bilanz-Konto 100):** Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen umfassen Kassenbestände, Post- und Bankvermögen, offene Posten bei Debit- und Kreditkarten sowie kurzfristige Geldmarktanlagen (weniger als 90 Tage). Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert, Nominalwert, oder, falls tiefer, zum Verkehrswert.
- **Forderungen (Bilanz-Konto 101):** Zu den kurzfristigen Forderungen gehören alle ausstehenden und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten.

Jedes Jahr am 31. Dezember wird eine allgemeine Wertberichtigung auf Forderungen verbucht.

Zudem werden spezifische Wertberichtigungen (Delkredere) auf Steuerforderungen verbucht.

- **Kurzfristige Finanzanlagen (Bilanz-Konto 102):** Kurzfristige Finanzanlagen sind monetäre Anlagen (kurzfristige Darlehen, verzinsliche Anlagen, Festgelder etc.), welche in der Regel mit dem Ziel der Fristenkongruenz gehalten werden und eine Rendite erzielen können. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 Tagen und einem Jahr. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert, Nominalwert, oder, falls tiefer, zum Verkehrswert.
- **Aktive Rechnungsabgrenzungen (Bilanz-Konto 104):** Zweck der aktiven Rechnungsabgrenzung ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Aufwände, Erträge, Einnahmen und Ausgaben werden in derjenigen Periode erfasst, in welcher sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet. Der Grenzwert für die Bilanzierung einer aktiven Rechnungsabgrenzung beträgt CHF 200.00
- **Vorräte (Bilanz-Konto 106):** Handelswaren und Roh- und Hilfsmaterial werden zu Anschaffungskosten oder zum tiefer liegenden Verkehrswert bewertet.

6.1.2. Verwaltungsvermögen (VV)

Im Verwaltungsvermögen befinden sich Positionen, welche der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und über die Investitionsrechnung aktiviert werden. Die Aktivierungsgrenze für eigene Investitionen beträgt CHF 50'000.00 pro Objekt oder Projekt.

- **Sachanlagen (Bilanz-Konto 140):** Anlagen im Verwaltungsvermögen werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Erstellungskosten bilanziert. Die Sachanlagen des Ver-

waltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden je Anlagekategorie auf dem Restbuchwert abgeschrieben.

Aus Gründen der Stetigkeit und Vergleichbarkeit wurde für den Abschluss 2023 auf die Anwendung der degressiven Methode verzichtet und die bisherige lineare Methode beibehalten. Da der Verband ab 1.1.2024 einen neuen Namen sowie neue Statuten erhält, fand die Neubeurteilung für den Jahresabschluss 2023 nicht statt und es wurde die bisherige lineare Methode beibehalten. Für den Jahresabschluss 2024 findet für die verbleibenden Anlagen eine Neubeurteilung statt.

- **Immaterielle Anlagen (Bilanz-Konto 142):** Immaterielle Anlagen enthalten Software, Lizenzen, Nutzungsrechte und übrige immaterielle Anlagen. Der planmässige Abschreibungssatz beträgt 50 %.
- **Beteiligungen, Grundkapitalien (Bilanz-Konto 145):** Beteiligungen und Grundkapitalien sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe und Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Sie werden höchstens zum Anschaffungswert bilanziert. Wird eine dauernde Wertminderung festgestellt, ist eine Bewertungskorrektur vorzunehmen.
Im Geschäftsjahr 2023 wurde gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom 29.6.2023 die Schriber & Schmid GmbH käuflich erworben und aktiviert. Das laufende Geschäftsjahr dieser Firma wird auf den 31. März 2024 abgeschlossen und die Werthaltigkeit dieser Investition wird erstmals im Geschäftsjahr 2024 geprüft.

6.2. Passiven

6.2.1. Fremdkapital (FK)

- **Laufende Verbindlichkeiten (Bilanz-Konto 200):** Laufende Verbindlichkeiten

sind monetäre Schulden, die in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen sind. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

- **Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanz-Konto 204):** Zweck der passiven Rechnungsabgrenzung ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Aufwände, Erträge, Einnahmen und Ausgaben werden in derjenigen Periode erfasst, in welcher sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet. Der Grenzwert für die Bilanzierung einer passiven Rechnungsabgrenzung beträgt CHF 200.00

6.2.2. Eigenkapital (EK)

- **Spezialfinanzierungen und Fonds im EK (Bilanz-Konto 290 und 291):** Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem EK zugeordnet, wenn für sie die Rechtsgrundlage geändert werden kann oder die Rechtsgrundlage auf übergeordnetem Recht basiert, diese aber dem eigenen Gemeinwesen einen erheblichen Gestaltungsspielraum offenlässt. Sie werden auf der Passivseite bilanziert und über die Erfolgsrechnung verbucht. Die Vorschüsse für Spezialfinanzierungen im Eigenkapital werden als Negativwerte im Eigenkapital verbucht. Sie sind innerhalb von 8 Jahren nach der ersten Verbuchung in der Bilanz durch zukünftige Ertragsüberschüsse der betreffenden Aufgabe abzubauen.
- **Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag (Bilanz-Konto 299):** Der Saldo ergibt sich aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Im Falle eines Fehlbetrags verbleibt dieser Posten in den Passiven, jedoch als negativer Wert. Er ist in einer Frist von maximal 4 Jahren nach dessen erstem Erscheinen in der Bilanz zu tilgen.

Revisorenbericht

Bericht der Revisionsstelle an den Gemeindeverband Oberwallis für die Abfallbewirtschaftung

Als Revisionsstelle gemäss Artikel 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (nachfolgend GemG) und gemäss Art. 89 bis 93 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 24. Februar 2021 (nachfolgend VFFG) haben wir auftragsgemäss die beiliegende Jahresrechnung des Gemeindeverbands Oberwallis für die Abfallbewirtschaftung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitions- und Abschreibungstabelle, Geldflussrechnung sowie Anhang für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

TRSAG

Verantwortung des Ausschusses

Der Ausschuss ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFG verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Ausschuss für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie der Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des GemG und der VFFG und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Nach diesem Standardhinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Aussagen in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFG) und den entsprechenden Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83 GemG sowie Art. 89 und 90 VFFG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Ausschusses ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Brig-GLIS, 8. Mai 2024

TRS AG



Marcel Pfaffen

Zugelassener Revisionsexperte



Florian Bregy

Zugelassener Revisor

